

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

58. Verhandlungstag, 22.6.1964

Vernehmung des Zeugen Heinrich Dürmayer

Vorsitzender Richter:

Wie das kam, ist mir nicht ganz klar. Auf welcher Seite haben Sie gekämpft?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

In den Reihen der Internationalen Brigaden.

Vorsitzender Richter:

Der Brigaden. Wieso sind Sie dann nach Frankreich gekommen?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Das war Anfang 39. Nach der Niederlage der Republik sind wir alle über die Grenze, soweit es möglich war. Auch ich bin am 8. Februar 39 über die Grenze, kam erstens in das Lager St. Cyprien, danach in das Lager Gurs und zuletzt in das Lager Le Vernet, wie alle Interbrigadisten und wie alle Spanienkämpfer sofort in Frankreich interniert wurden.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und von dort aus hat man Sie an die Gestapo ausgeliefert?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Eines Tages – ich kann mich jetzt nicht mehr genau erinnern, welcher Monat das war. Es war schon nach dem Waffenstillstand, glaube ich – ja natürlich, lange. Wir waren zwar in der unbesetzten Zone, das war im Departement Ariège. Da kam eines Tages ein Kommando, einige Autos, und zwar waren das SD und Gestapo, mit Listen, haben verlangt, daß alle Deutschen sich melden sollen. Ich habe mich damals nicht gemeldet mit der Begründung, ich bin Österreicher und, da ich mich nicht beim zuständigen Konsulat gemeldet habe, also staatenlos. Hat mir aber nichts genutzt.

Die Franzosen – noch zwei Österreicher haben das gemacht – haben uns dann geholt. Es wurden unsere Namen aufgeschrieben, und eines Tages ist ein Transport zusammengestellt worden und wir sind über Chalon-sur-Saône in das besetzte Gebiet Frankreichs gebracht worden. Dort ist schon die Gestapo mit dem Fahndungsbuch gestanden, hat mich herausgeholt – ich habe ja schon eine Vergangenheit, eine politische, vorher gehabt –, und dann ging der übliche Weg über die diversen deutschen Polizeidienststellen, Zuchthäuser bis zur Gestapo – Heimatgestapo, wie das geheißen, hat, Gestapo Wien. Bei der war ich über ein Jahr in Haft. Dann kam ich zum Volksgerichtshof Wien. Dort war ich auch über ein Jahr in Haft, und dann, ja, 42

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Kam es denn da zu einem Urteil?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Nein, es kam zu keinem Urteil, sondern ich wurde wieder der Gestapo zurücküberstellt.

Vorsitzender Richter:

Ja, wie war das? Das verstehe ich nicht. Sie sagten, Sie kamen zum Volksgerichtshof. Welche

Zeuge Heinrich Dürmayer [unterbricht]:

Ja, in Untersuchung. [...] War über ein Jahr in Untersuchung. Und bin eines Tages, wie das häufig war, ohne weitere Verständigung geholt worden, wieder zur Gestapo gebracht worden. Und eines Tages – auch wieder nach einiger Zeit, einigen Monaten, ich glaube, das war Anfang 42 – Transport nach Flossenbürg. In Flossenbürg war ich bis Januar 44. 44 ging dann wieder ein Transport nach Auschwitz, da

war ich dabei. Und dort blieb ich dann bis zur Evakuierung, bis zum letzten Transport. Mit dem letzten Transport ging ich nach Mauthausen.

Vorsitzender Richter:
Das war am?

Zeuge Heinrich Dürmayer:
26. Januar. Es war der letzte Transport.

Vorsitzender Richter:
War der letzte nicht am 18. Januar?

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Oder 18. Das kann ich jetzt nicht genau sagen.

Vorsitzender Richter:
Das wissen Sie nicht mehr.

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Jedenfalls mit dem letzten Transport. Wo auch der Schutzhaftlagerführer Hössler mit ist. Ja. Und kam nach Mauthausen. In Mauthausen blieb ich bis Mai, wo wir uns am 5. Mai erhoben haben, bis 7. Mai zwischen den Linien gelegen sind. Am 7. Mai wurden wir dann endgültig von amerikanischen Truppen befreit.

Vorsitzender Richter:
Ja. Nun, Herr Zeuge, warum sind Sie eigentlich von Frankreich aus zur Gestapo nach Wien gekommen und dann vor den Volksgerichtshof gestellt worden? Was hat man Ihnen gesagt, weshalb das geschah?

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Ich war angeklagt und in Untersuchung wegen Hoch- und Landesverrat und wegen Beteiligung in einer fremden Wehrmacht.

Vorsitzender Richter:
Wegen Beteiligung in einer fremden Wehrmacht. Aber wie gesagt, zu einem Gerichtsverfahren kam es nicht?

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Nein, zu Untersuchungen. Ich bin wiederholt vom Untersuchungsrichter, das war der – jetzt fällt mir der Name nicht ein.

Vorsitzender Richter:
Ja. Nun, wo waren Sie denn nun in Auschwitz in der Zeit, wo Sie sich dort befunden haben? Das war also gerade ein Jahr.

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Das war etwas über ein Jahr.

Vorsitzender Richter:
Nun, vom Januar 44 bis zum Januar 45.

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und wo wurden Sie denn da beschäftigt, und wo wurden Sie denn untergebracht?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Als Zugänge kamen wir zuerst auf Block 3. Denn es war damals so: Wie ich dann später erfahren habe, hat die Kommandantur Auschwitz aus allen Lagern alte Häftlinge angefordert, die dort in Auschwitz eingesetzt werden sollten als Kapos oder Blockälteste oder Aufsicht. Und da kamen auch aus Flossenbürg 20. Unter diesen 20 war ich. Da kamen wir als Zugänge auf Block 3. Wir wurden dann eingeteilt bei den verschiedenen Kommandos als Aufsicht und wurden in Block 25 verlegt. Ich war

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Im Stammlager?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Stammlager. Ich bin nie aus dem Stammlager herausgekommen, das heißt, in ein anderes Lager.

Vorsitzender Richter:

Und was war das, 25 oder 25er Block? Was war das für ein Block? War der in der Nähe des Krankenbaus?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ja, unmittelbar.

Vorsitzender Richter:

Würden Sie es uns mal an dieser Karte da hinten zeigen? Nein, an der andern. [Pause] Also wenn Sie links unten sehen, da ist dieser schwarze Pfeil, da ist der Eingang des Lagers.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ja, ja, ja. Block 25.

Vorsitzender Richter:

Da ist Block 25, direkt neben der Küche?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ja. Zuerst war ich auf Block 3, dann als Aufsicht auf Block 25, wurde eingeteilt als Lageraufsicht mit noch zwei anderen, *Schwinglen*, ein Bayer war das, und ein Österreicher, wenn ich mich recht erinnere. Ich bin dann in Verbindung getreten sehr bald mit der Widerstandsbewegung, weil ich Bekannte dort gehabt habe, vor allem Hermann Langbein. [...] Und nach 25 kam ich dann auf 14a, und von 14a wieder auf 25.

Vorsitzender Richter:

Ja. Sie waren dort mit der Widerstandsbewegung zusammengekommen.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie auch deshalb irgendwelche Verfolgungen der Politischen Abteilung dort zu erwarten oder zu erleben gehabt?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Zum Schluß wäre ich fällig gewesen, wie man im Lager gesagt hat. Zum Schluß – das war Ende 44 –, da haben wir erfahren, daß sich die Politische Abteilung für mich interessiert. Damals war ich schon Lagerältester.

Vorsitzender Richter:

Ja. Sie sind also Lagerältester geworden?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ich glaube, im August oder wann. Nach der Aufsicht kam ich zuerst in die Schreibstube. Das waren alles Überlegungen im Zusammenhang respektive auf Betreiben meiner Freunde von der Widerstandsbewegung. Ich bin mit bestimmten Aufgaben zuerst in die Schreibstube gestellt worden, weil man von dort aus Verschiedenes arrangieren konnte. Nachher kam die Überlegung, ich soll in die SS-Unterkunftskammer kommen als Kapo, weil dort kamen sehr viele Sachen hin aus »Kanada«. Dort waren außerdem sehr viele Dinge, an denen die SS sehr interessiert war. Und da kam ich hin mit der Aufgabe, diese Möglichkeiten auszuschöpfen, um, bitte, die SS zu korrumpieren, einzelne, durch Gefälligkeiten zu erreichen, auch wieder Gefälligkeiten zu bekommen.

Nach dem ersten »roten« Lagerältesten Wörl, der irgendwann im Frühsommer abgelöst wurde, kam ein »grüner« Lagerältester, der hat sich aber nur kurze Zeit gehalten. Und dann war es auch wieder durch die Widerstandsbewegung, der es gelungen ist – ich glaube, über Clausen –, das dem Lagerführer Hössler klarzumachen, daß es zweckmäßig wäre, mich als Lagerältesten hinzugeben. Ich bin mit der bestimmten Aufgabe hingekommen, möglichst engen Kontakt mit der SS-Führung zu haben, a) um sie zu beeinflussen, b) um, wenn möglich, zu korrumpieren, kurz und gut, in unserem Sinne zu arbeiten.

Vorsitzender Richter:

Nun, Sie haben dort auch mit dem heutigen Ministerpräsidenten von Polen, Cyrankiewicz, gearbeitet. Ja?

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Cyrankiewicz, jawohl.

Vorsitzender Richter:

Nun, sagen Sie bitte, als Lagerältester müssen Sie ja eigentlich einen ziemlichen Überblick gehabt haben über das, was im Lager vor sich ging?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ich glaube, es wird wenige geben, die so einen Überblick haben über die ganzen Zusammenhänge wie ich, insbesondere in meiner doppelten Eigenschaft a) als Lagerältester, die legale Funktion, und auf der anderen Seite eben als Mitglied der Widerstandsleitung, das ich bis zum Schluß war.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun, da könnten Sie uns doch eigentlich mal ein Bild von den einzelnen Angeklagten geben. Haben Sie zum Beispiel den Adjutanten Höcker gekannt, oder war der damals nicht mehr da?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

An den Namen erinnere ich mich nicht. Außerdem, mit der Kommandantur habe ich relativ wenig zu tun gehabt. Sehr viel zu tun gehabt habe ich mit dem Lagerführer, das war also Hössler, und dann mit den drei Rapportführern Clausen, Kaduk und Hertwig. Und dann mit den einzelnen Blockführern.

Vorsitzender Richter:

Ja. War damals der Adjutant Mulka noch da, wie Sie hinkamen?

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:

Das wissen Sie nicht.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Mit dem habe ich nichts zu tun gehabt.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie den Angeklagten Boger gekannt?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Dann erzählen Sie, wieso Sie ihn gekannt haben und was Sie von ihm wissen.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Boger hat jedermann gekannt, auch noch bevor er ihn irgendwie persönlich gekannt hat. Denn es gibt wenige, die persönliche Bekanntschaft mit ihm gemacht haben, die das überlebt haben. Aber er war im Lager bekannt als der gefürchtete Folterer und Vernehmer in der Politischen Abteilung. Das hat jedermann gewußt, denn wir haben die Leute gesehen, wie sie hingekommen sind, wie sie herausgekommen sind.

Außerdem habe ich – das hat zu meinen Aufgaben gehört – auch einen Informationsdienst mir aufgebaut, und zwar in der Form: Ich selbst konnte natürlich nicht mit den Häftlingsfrauen, die in der Politischen Abteilung gearbeitet haben, direkten Kontakt aufnehmen, das wäre unkonspirativ und gefährlich gewesen für beide Teile. Aber ich habe dann eine Frau im Arbeitseinsatz gefunden. Und diese Häftlingsfrauen, die in bestimmten Kommandos gearbeitet haben – also Arbeitseinsatz, Politische Abteilung und so weiter –, die waren in einem eigenen Block untergebracht. Und mit dieser Frau, mit der konnte ich offiziell ständig in Verbindung sein, weil ich als Lagerältester ständig dort zu tun gehabt habe: entweder Meldungen abzugeben oder Aufträge entgegenzunehmen wegen Zusammenstellungen und so weiter. Diese Frau ist, nebenbei bemerkt – nach der damaligen Terminologie war sie eine slowakische Jüdin –, heute meine Frau. Die hat einen Nachrichtendienst aufgebaut mit den Häftlingsfrauen der Politischen Abteilung, und da habe ich fast jeden Tag – und das heißt nicht nur ich, sondern wir – erfahren, was sich dort abgespielt hat. Und das waren grauenhafte Szenen. Ich kann mich heute an Einzelfälle natürlich nicht erinnern. Ich bitte das Hohe Gericht zu bedenken, daß ich ja eben nicht ein Kommando gehabt habe oder einen Block, sondern eben als Lagerältester und als Mitglied der Widerstandsleitung täglich von allen Blocks und von allen Kommandos die Informationen bekommen habe, so daß ich heute zwar ein allgemeines großes Bild habe. Aber ich könnte heute natürlich nicht im einzelnen sagen, was mir an dem Tag erzählt wurde, wen der Boger oder dieser oder jener verhört oder vernommen hat.

Vorsitzender Richter:

Herr Zeuge, sind Sie damit einverstanden, daß wir Ihre Vernehmung auf ein Tonband aufnehmen zur Stützung des Gedächtnisses des Gerichts?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Bitte, bitte. Natürlich.

Vorsitzender Richter:

Herr Zeuge, gerade weil das so ist, wie Sie es uns eben erzählt haben, weil Sie nämlich als Mitglied der Widerstandsbewegung auch gleichzeitig viele Nachrichten gesammelt haben, möchten wir Sie bitten, ganz besonders darauf zu achten, daß Sie uns nur das, was Sie selbst gesehen und erlebt haben, auch als eigene Wissenschaft schildern, und alles andere eben mit dem Vorzeichen angeben: »Das ist mir zugetragen worden.«

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Natürlich.

Vorsitzender Richter:

Denn Sie wissen ja selbst als Jurist, daß das für uns sehr wichtig ist. Nun, Herr Zeuge, von Boger, sagten Sie, war bekannt im Lager, daß er der gefürchtetste Folterknecht sei. Was hat man denn von Einzelheiten von ihm erfahren?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Schlagen, dann die berühmte »Boger-Schaukel«.

Vorsitzender Richter:

Nannte man die im Lager »Boger-Schaukel«?

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Ja, das war ein allgemeiner Begriff.

Vorsitzender Richter:
Also es ist nämlich von Boger behauptet worden, er habe diese Schaukel gar nicht dort eingeführt, er habe sich auch ihrer nicht bedient. Sondern die Schaukel sei von irgendwelchen Gestapo-Leuten in Krakau oder sonstwo eingeführt worden und auch von denen angewandt worden, aber nie von ihm.

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Ob er sie eingeführt oder erfunden hat, das weiß ich natürlich nicht. Aber daß er sie angewendet hat, das weiß ich ganz genau. Allerdings von Hörensagen, natürlich war ich nicht dabei. Allerdings von Hörensagen von Leuten eben, von den Häftlingsfrauen in der Politischen Abteilung, die jeweils uns die Berichte geliefert haben, meistens ohne daß sie es gewußt haben. Es waren dann wieder zweite Personen eingeschaltet, denen mußten sie in der Nacht oder irgendwann ihr Herz ausschütten. Also man hat es ihnen herausgezogen, sie haben ja furchtbare Angst gehabt. Aber am nächsten Tag haben wir dann meistens – oder am dritten, zweiten Tag darauf – schon gewußt, namentlich wenn eine größere, eine schwerere Vernehmung war, was los war, wir haben gewußt, wer, in welcher Art und in welcher Form. Heute, nach 20 Jahren, kann ich das natürlich nicht mehr sagen.

Vorsitzender Richter:
Können Sie das nicht mehr sagen.

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Damals habe ich es ganz genau gewußt. Also wie gesagt, das war damals nicht so allgemein, wie ich es heute sage. Damals ist es mir konkret geschildert worden: Der X, der Y oder jener ist von dem und dem oder ist vom Boger einvernommen worden und so und so. Oder ich habe ihn dann selbst gesehen, wie er ins Lager gebracht wurde oder auch nicht. Damals habe ich das ganz genau gewußt, heute kann ich es nur allgemein sagen.

Vorsitzender Richter:
Ja. Haben Sie etwas gesehen oder erfahren darüber, daß Boger auch Menschen totgeschlagen haben soll?

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Gehört.

Vorsitzender Richter:
Gehört. Und was haben Sie da gehört?

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Daß mitunter Vernehmungen eben so ausgegangen sind, daß der Mann eben tot war oder kurz darauf gestorben ist.

Vorsitzender Richter:
Wissen Sie, ob Boger sich auch beteiligt hat an Erschießungen an der Schwarzen Wand?

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Ja, davon ist auch im Lager gesprochen worden. [...]

Vorsitzender Richter:
Aber Sie selbst haben Derartiges nicht gesehen?

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Selbst, nein.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie etwas darüber, ob Boger Leute außerhalb der Schwarzen Wand erschossen hat?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

[Pause] Davon ist mir jetzt im Moment nichts erinnerlich.

Vorsitzender Richter:

Davon ist Ihnen nichts bekannt. Kannten Sie den Angeklagten

Zeuge Heinrich Dürmayer [unterbricht]:

Bitte, darf ich etwas hinzufügen?

Vorsitzender Richter:

Ja, bitte schön.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Bitte, es ist natürlich ständig vorgekommen, das war nicht nur Boger, das war bei allen. Wenn sie irgendwie schlecht gelaunt waren oder wenn irgendein Häftling irgend etwas gemacht hat oder aus irgendeinem Grund, der natürlich kein hinreichender war, haben sie einfach Leute niedergeschossen. Das ist ständig vorgekommen, ob das der Clausen, ob das dieser oder jener war, ich meine, das war eine alltägliche Erscheinung im Lager respektive draußen auf den Kommandos. Also das war nichts Außergewöhnliches. Aber ich kann im konkreten Fall nicht sagen, ob ich das von dem Boger weiß.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun, Sie werden beurteilen können, daß es für uns natürlich außerordentlich wichtig ist zu wissen, wer hat was getan.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ja, natürlich.

Vorsitzender Richter:

Wir können ja nicht eine Gesamthaftung hier ausstellen.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Obwohl, Hohes Gericht, darf ich mir eine Bemerkung als Jurist erlauben?

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Das soll keineswegs – ich denke nicht daran – irgendeine Kritik an diesem Gericht sein. Aber ich möchte nur eine Ansicht wiedergeben, die wir damals im Lager durchdiskutiert haben und wo ich namentlich als Jurist eine These vertreten habe, und nach 45 waren auch gewisse Ansätze. Ich habe mir niemals vorstellen können, daß derartige Prozesse nach den üblichen prozeßrechtlichen, materiell- rechtlichen Normen durchgeführt werden. Eben weil ich ganz genau als Jurist gespürt und gewußt habe, wir werden in einem Beweisnotstand sein – wir werden einfach nicht, wie das nach der normalen Prozeßordnung notwendig ist, feststellen können, der Oberscharführer X hat am Soundsovielten um [+ soundso viel] Uhr den X erschossen oder das –, habe ich als selbstverständlich angenommen, daß es umgekehrt sein wird. Nicht daß der Staatsanwalt die Schuld des Angeklagten nachweisen muß, sondern ich war der festen Überzeugung und der bin ich heute noch, daß diese Menschen ihre Unschuld nachweisen müßten. Und dazu möchte ich ganz konkret auch etwas sagen: Wenn einer von ihnen darunter gewesen wäre, der nicht ein Mörder gewesen wäre, der nur irgendwie menschliches Empfinden gezeigt hätte, das hätten wir gewußt. Den Mann hätten wir uns gemerkt, mit dem Mann hätten wir uns beschäftigt, weil er für uns interessant und wichtig war. Also es gibt keinen, der dort nicht schuldig war.

Vorsitzender Richter:

Nun, also die deutschen Gesetze, die erfordern eben von uns ein anderes Vorgehen, und infolgedessen können wir das nicht so machen. Nun, haben Sie den Angeklagten Stark gekannt?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Stark, war das nicht der im Bunker? Nein, den habe ich nicht gekannt.

Vorsitzender Richter:

Den haben Sie nicht gekannt. Haben Sie den Angeklagten Dylewski gekannt?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Bitte, ich möchte gleich, um das abzukürzen...

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Die ganzen Leute nur dem Namen nach gekannt. Ich kenne persönlich dann nur noch den ehemaligen Rapportführer Kaduk. Weil mit dem habe ich ständig und täglich zu tun gehabt.

Vorsitzender Richter:

Ja. Ja. Nun, dann erzählen Sie uns mal, was Sie von Kaduk wissen.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Kaduk war unserer Meinung nach der ärgste von den drei Rapportführern. Da war noch der erste, der Clausen, umgänglicher, obwohl das auch ein fanatischer Nationalsozialist war, in jeder Beziehung. Aber da kann ich sogar meinem Gedächtnis insofern nachhelfen. Darf ich das vielleicht dem Gericht übergeben, darin ist auch die Rede von Kaduk.

Im Spätsommer 45 wurde in der amerikanischen Zone von Österreich, ich glaube, in der Nähe von Gmunden, der 1. Rapportführer Clausen verhaftet – ein Häftling hat ihn erkannt – von amerikanischen Sicherungstruppen, ich glaube, vom CIC. Er wurde dann überstellt in die amerikanische Zone Deutschlands. Es wurde ein Verfahren gegen ihn eingeleitet, und dann kamen eines Tages – ich war zu diesem Zeitpunkt in Wien Chef der Staatspolizei, Politischen Polizei – amerikanische Offiziere der Anklagebehörde und haben mir eine Reihe von Protokollen vorgelegt, die ehemalige Häftlinge gegen Clausen abgegeben haben, und haben mich gefragt, was ich dazu sage. Ich habe sie bestätigt und außerdem in deren Gegenwart ein Protokoll diktiert, das ist vom 21. Dezember 45, also wo ich alles noch in ganz frischer Erinnerung gehabt habe. Und das gibt einen Einblick und Überblick, wie die Verhältnisse damals waren, und außerdem betrifft es auch den Angeklagten Kaduk. Darf ich das vielleicht dem Gericht zur Verlesung geben?

Vorsitzender Richter:

Nun ja, wir werden über die Verlesung nachher beschließen.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ja, ja.

Vorsitzender Richter:

Wenn Sie uns zunächst einmal

Zeuge Heinrich Dürmayer [unterbricht]:

Das ist, wie gesagt, das Protokoll, das ich am 15. Dezember der amerikanischen Anklagebehörde übergeben habe.

Vorsitzender Richter:

Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Vogel:

Bei den Akten befindet sich auf Blatt 5.409 ein Protokoll¹, das ist allerdings vom 21. Dezember 1945. Vielleicht ist das identisch dann?

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Das wird dasselbe sein, ich habe nur eins abgegeben.

Staatsanwalt Vogel:
Eben, von Herrn Doktor Dürmayer.

Vorsitzender Richter:
Fängt das an mit den Worten: »Ich bestätige vollinhaltlich die Richtigkeit der von mir«

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:
Ja.

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Ja, das.

Vorsitzender Richter:
Nun ja, also da werden wir nachher drüber sprechen. Nun, wollen Sie uns zunächst einmal erzählen, was Sie aus dem Gedächtnis noch wissen von Kaduk?

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Wie gesagt, er war einer der unangenehmsten Rapportführer, der bei jeder Gelegenheit geschlagen hat, ein Rapportführer, der irgendwie – bitte, wir haben darüber gesprochen – in vieler Beziehung noch härter und unangenehmer war wie die anderen. Wir haben uns das damals so erklärt: Ich kann mich auch erinnern, sein Deutsch war nicht ganz korrekt, aber das hätte man auf mangelnde Bildung zurückführen können. Aber er hat einen harten slawischen Akzent gehabt, und ich glaube, er ist so eine Art Volksdeutscher gewesen und mußte – das ist unsere Meinung gewesen – unbedingt beweisen, daß er ein besonders guter Deutscher ist. Er wurde auch von einzelnen SS-Leuten – das weiß ich aus eigener Erfahrung – so als »Wasserpolacke« bezeichnet und hat deswegen immer bewiesen, daß er der 150prozentige SS-Mann und Nationalsozialist ist, hat sich an Selektionen beteiligt und auch an der Rampe. Rampe weiß ich nur vom Hörensagen. Und von ihm selbst. Eine Selektion weiß ich ganz genau, die war im Spätherbst in der Wäscherei, wo er, Clausen und der Hertwig dabei waren.

Vorsitzender Richter:
Also Spätherbst, das muß 1944 gewesen sein?

Zeuge Heinrich Dürmayer:
44, also an den Monat kann ich mich nicht mehr erinnern, das weiß ich heute nicht mehr. Im übrigen möchte ich bei der Gelegenheit einfügen: Meine Kenntnisse oder mein Wissen über viele Vorkommnisse im Lager beschränken sich nicht nur auf die vorhin angegebenen Quellen, die ich also durch unseren Informationsapparat bekommen habe oder in meiner offiziellen Eigenschaft oder besser gesagt dadurch, daß eben besonders diese vier, mit denen ich ständig in Kontakt war, jeden Tag – das sind Hössler, Clausen, Hertwig und Kaduk –, mit mir ganz offen über alles gesprochen haben. Es ist absolut kein Geheimnis daraus gemacht worden. Ob jetzt dieser oder jener Transport an die Rampe gegangen ist und ob das so viele waren, man hat gesprochen: Das und das ist angefallen, und jetzt haben wir das.

Es ist kein Geheimnis daraus gemacht worden – offensichtlich in dem Gefühl: Unsereiner verläßt ja doch nicht mehr lebend das Lager. Es ist ganz offen davon gesprochen worden, also wenn ich sage, daß ein Kaduk oder dieser oder jener oder fast jeder bei der Rampe war, daß sie sich gedrängt haben dazu, dann weiß ich das nicht nur vom Hörensagen von Häftlingen, sondern von ihnen selbst. Das möchte ich unterstreichen.

¹ Siehe Abschrift einer Erklärung von Heinrich Dürmayer vom 21.12.1945 betr. SS-Oberscharführer Wilhelm Clausen, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 31, Bl. 5.409.

Vorsitzender Richter:

Ja. Also bei Kaduk zum Beispiel, da sagen Sie, Sie hätten selbst gesehen, wie er im Spätherbst 1944 bei der Alten Wäscherei eine Selektion durchgeführt

Zeuge Heinrich Dürmayer [unterbricht]:

Ja, das habe ich auch in diesem Protokoll im Dezember schon angegeben, wo ich es ganz frisch in Erinnerung hatte.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und wollen Sie mal erzählen, wie das gewesen ist und was Sie da gesehen haben, wann es war, an welchem Tag, Abend?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Tag? Tag und Monat kann ich nicht sagen. Ich weiß nur, es muß gegen Abend oder in der Nacht schon gewesen sein. Ich habe früher davon erfahren, und ich glaube, von Hössler habe ich es erfahren. Und zwar in der Form, daß ich heute Nacht die einzelnen Blöcke aufmarschieren lassen muß, und zwar in die Alte Wäscherei. Bitte, wir haben gewußt, was los war. Außerdem hat er gar kein Geheimnis gemacht, »Muselmann-Aktion«, er hat mir das offen gesagt: »Wir haben zu viele Arbeitsunfähige, die müssen weg. Auftrag von Berlin. Weg! Weg!« und so weiter. Das ist

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

»Auftrag von Berlin«?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ja. Das war ein Auftrag von Berlin in diesem Falle. Aber ich möchte bei der Gelegenheit [+ sagen], um nicht mißverstanden zu werden: Bitte, das war eine große Selektion, aber es war nicht jede Selektion ein Auftrag von Berlin. Sondern es wurden häufig Selektionen so, aus eigenem Antrieb – weil man eben der Meinung war, es sind zu viele »Muselmänner«, oder aus sonst irgendeinem Grund – durchgeführt.

Vorsitzender Richter:

Es muß »aufgeräumt« werden.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Es muß »aufgeräumt« werden. Das war häufig. Diese, daran kann ich mich erinnern, hat Hössler gesagt, diese eine war ein Auftrag. Die ist auch nicht nur im Stammlager, sondern, ich glaube, die ist in allen Lagern damals durchgeführt worden.

Bitte, natürlich, eine Selektion konnte ich nicht verhindern und auch wir nicht. Wir konnten nur folgendes machen: In solchen Fällen sind dann immer bestimmte Kommandos, Nachtkommandos unheimlich angeschwollen, weil dort haben wir dann hereingesteckt, was nur hereingeht. Das war die Wäscherei, das war also die Desinfektion, weil die mußten nicht durchmarschieren, weil die haben arbeiten müssen. Also die haben wir aufgebläht bis zum Maximum. Namentlich mit Älteren oder Kranken, wo wir angenommen haben, »also der kommt auf keinen Fall durch«, und wo es aber uns irgendwie wertvoll erschien, dem Mann zu helfen. Allen konnte man nicht helfen.

Nun, dann ging das ein Block nach dem anderen: In der Wäscherei ausziehen, und nackt vor den – da ist eine ganze Reihe herumgestanden, vor allem die drei Rapportführer. Zeitweise war auch der Hössler dabei, er war nicht die ganze Zeit dabei. Und dann ist eben gezeigt worden: rechts, links. Und die einen haben wieder ins Lager einrücken können, und die anderen sind dann eben zusammengepackt worden. Ob sie gleich jetzt mit Lastautos [+ weggekommen sind] oder ob sie zuerst noch mal auf den Block gekommen sind, das kann ich jetzt nicht mehr erinnern. Die sind dann vergast worden.

Ich betone nochmals: Alle diese Sachen waren kein Geheimnis. Es ist einfach lächerlich, wenn irgend jemand behauptet, daß man das nicht gewußt hat oder daß man drüber nicht gesprochen hat und so weiter.

Vorsitzender Richter:

Also der Kaduk bestreitet zum Beispiel, daß er bei irgendeiner Selektion überhaupt dabei war.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Na, von dieser einen weiß ich es ganz genau.

Vorsitzender Richter:

Da wissen Sie es genau. Hat er da auch selbst eingeteilt die Leute, die dort rausgehen mußten?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ja.

Vorsitzender Richter:

War er da zusammen mit dem Clausen, oder war er allein?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Sie waren alle drei zusammen. Ich möchte nicht grade sagen, daß sie sich abgelöst haben. Die Mentalität, man kann sich ja das heute nicht [vorstellen]. Ich habe den Eindruck gehabt, für die Angeklagten waren das, was da an ihnen vorbei getrieben worden ist, nicht Menschen. Die haben etwa so ein Gefühl gehabt, wie wenn unsereiner etwa sieht einen Schlachtviehtransport ins Schlachthaus, wo man sich weiter nichts denkt oder höchstens an das gute Roastbeef denkt. So ungefähr.

Nun, da ist natürlich über alles mögliche getratscht worden. Da ist über die letzte Sauferei gesprochen worden oder über die letzte Freundin. Und da hat der grade, und dann hat wieder der Clausen mit dem zu tratschen angefangen, dann hat sich der derweil hingestellt. Das ist nicht streng preußisch zugegangen, Ordnung, sondern das war so ein gemütlicher Familienbetrieb. Da hat man halt da jetzt ein paar weggegeben und da ein paar. Einmal der, einmal der, einmal der.

Vorsitzender Richter:

Also darauf können Sie sich selbst entsinnen, denn Sie selbst haben ja bei dieser Selektion

Zeuge Heinrich Dürmayer [unterbricht]:

Ich bin dagestanden.

Vorsitzender Richter:

Auch dagewesen als Lagerältester. Mußten Sie sich auch der Selektion unterziehen? Wohl nicht, weil Sie Lagerältester waren.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Nein. Auch die Blockältesten nicht und die ganzen Funktionshäftlinge nicht.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun sagen Sie, was hat Ihnen Kaduk erzählt von seiner Tätigkeit an der Rampe?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Das hat er mir erzählt, das hat mir auch der Schebek erzählt – der Oberscharführer Schebek, er war Kommandoführer von der Häftlingsküche – und noch einige andere. An alle erinnere ich mich nicht. Aber sie haben mir eben die Vorgangsweise dort erzählt, in einer unfäßbar zynischen Art: »Na, es ist wieder so ein Haufen Juden gekommen. Mit denen werden wir schon fertig werden« und so weiter. »Na, ein paar haben wir rausgenommen.« »Oh, was die für Sachen haben. Da sieht man halt wieder, was die Juden haben.« Und: »Geld haben sie und Sachen, die wir schon lange nicht haben, Seife und das und Zigaretten.« Und so weiter.

Und es sind ja tatsächlich Transporte gekommen, weil die Leute haben doch alles mitgenommen, was sie irgendwie mitnehmen konnten. Sie sind doch teilweise, zumindest aus den westlichen Ländern, gekommen – wie man ihnen gesagt hat – zur Ansiedlung und haben da alles, was gut und teuer war, mitgenommen. Zum Teil offen, zum Teil versteckt, eingenäht oder in den Schuhen und so weiter. Da hat es ja nachher eigene Kommandos gegeben, die das herausgesucht haben und so weiter.

Und die Vorgangsweise dort hat er mir erzählt, so Einzelheiten noch, an die ich mich heute nicht mehr [+ erinnere], einzelnes noch, so pikante Details: »Die hat das aufgeführt« oder »Der habe ich das erzählt«.

So erzählt. Man ist zurückgekommen, das war doch allgemein so. Die sind doch miteinander zurückgekommen und haben sich so gegenseitig erzählt, womöglich noch ihre Heldenstückchen, also: »Dem habe ich einen Tritt gegeben« und »Das habe ich gemacht« und so. »Und dem habe ich die Uhr gleich runtergezogen« oder so. Es war so wie eine Jagdgesellschaft – von der Jagd zurückkommen und sich ihre Details erzählen.

Vorsitzender Richter:

Sagen Sie, bei dieser Selektion im Spätherbst 44, wie viele Häftlinge sind da ungefähr für die Gaskammer bestimmt worden?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ich glaube, es waren an die 1.000. Um 1.000 herum, glaube ich.

Vorsitzender Richter:

Um 1.000 herum, meinen Sie. Und dann hat er Ihnen erzählt, Kaduk, daß er bei der Rampe Dienst getan habe, bei der Selektion?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und was hat er denn ungefähr da in dieser Richtung erzählt?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Er hat nicht die Vorgangsweise geschildert, sondern nur grade das, was er erlebt hat. Oder mitunter bin auch ich hingegangen zu ihm oder zu anderen, genauso zum Höß, und habe gefragt: »Wie viele sind heute gekommen, und wie viele kommen ins Lager?« Ich habe ja einen Grund gehabt zu fragen. »Wieviel? Kommen die zu mir ins Lager, oder kommen sie nach Birkenau?« und so weiter. »Ich habe keinen Platz« oder »Ich muß Platz machen« und so weiter. »Nein, nein, dieses Mal sind es nicht viele, dieses Mal haben wir nur ganz wenig.« Und das nächste Mal hat es wieder geheißen: »Ja, es sind mehr, aber die schicken wir alle nach Birkenau« oder »Die schicken wir dorthin«.

Ich erinnere mich, ich war beim Höß-Prozeß 46 auch in Warschau² Zeuge. Und wie ich dort vernommen worden bin, bin ich auch darüber befragt worden. Damals habe ich das auch noch frisch in Erinnerung gehabt und habe gesagt, daß ich aus den Erzählungen eben von Kaduk und Schebek und weiß ich, ich erinnere mich heute nicht mehr an alle die Namen, weiß, daß normalerweise nur zehn bis höchstens 15 Prozent ins Lager gegangen sind, worauf sich der Höß zu Worte gemeldet hat und mit einer Ruhe, mit einer unheimlichen Ruhe, gesagt hat: »Der Zeuge irrt sich. Es waren nur 70 Prozent, die ins Gas gegangen sind und nicht 80 und 90 Prozent.«

Abgesehen davon, ich möchte das noch hinzufügen, das hätte ich vielleicht vergessen: Ich habe noch eine Quelle für meine Erinnerung, insbesondere, was die Politische Abteilung betrifft. Daher konnte ich auch in dem Protokoll über Clausen etwas schreiben. Nach 1945 habe ich versucht, den Vorgänger von Schurz, den Leiter der Politischen Abteilung, Grabner, zu erwischen, von dem ich gewußt habe, daß er Österreicher ist. Ich habe alle seine Verwandten und Bekannten, soweit ich sie ausfindig machen konnte, unter Beobachtung gestellt. Und auf diese Art konnte ich tatsächlich auch Grabner verhaften, und ich war es selbst, der ihn tage- und stundenlang verhört hat.

Damals waren natürlich die Leute nicht in der Lage oder in der Stimmung, etwas abzustreiten. Heute würde er vermutlich auch dasselbe machen wie die anderen Angeklagten, alles abstreiten. Aber damals war er einfach zerbrochen und hat alles zugegeben. Und ein Großteil meiner Kenntnis der Vorgänge bei der Politischen Abteilung stammt aus diesen Verhören mit Grabner. Grabner war einige Monate bei mir in Haft, dann wurde er von den alliierten Offizieren übernommen, wurde nach Polen überstellt. Und hier in Polen wurde ihm der Prozeß gemacht, und er wurde gehängt. Aber ich habe ihn selbst verhört.

Vorsitzender Richter:

² Prozeß vor dem Obersten Nationalgerichtshof in Warschau gegen Rudolf Höß, 11.03.-29.03.1947. Urteilsverkündung 02.04.1947, Hinrichtung von Höß in Auschwitz 16.04.1947.

Wir wollen die Vernehmung des Zeugen an dieser Stelle unterbrechen und wollen sie

– Schnitt –

Vorsitzender Richter:

Herr Zeuge, Sie hatten uns zuletzt erzählt von der Selektion im Spätherbst 1944, bei der auch der Angeklagte Kaduk beteiligt gewesen ist und von der Sie sagten, daß diese Selektion auf Anordnung von Berlin stattgefunden habe. Sie haben gleichzeitig gesagt: »Außerdem aber waren eine Anzahl anderer Selektionen an der Tagesordnung, die nicht von Berlin befohlen waren.« Zunächst die Frage: Hat sich an einer solchen Selektion auch der Angeklagte Kaduk beteiligt, also an einer Selektion, die nicht von Berlin befohlen war?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ja, denn das war in erster Linie eine Angelegenheit, was das Hauptlager betroffen hat. Ich spreche jetzt nicht vom Krankenbau. Dort waren es andere Leute, die das vorgenommen haben. Ich glaube, das dürfte dem Gericht bekannt sein, die Zeugen sind auch vernommen worden. Im Hauptlager war das im wesentlichen eine Angelegenheit der Rapportführer.

Vorsitzender Richter:

Der Rapportführer.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Na, einmal hat es der gemacht, einmal der, einmal der. Daher war es eine meiner Hauptaufgaben – und das war eine sehr komplizierte Angelegenheit –, immer so zu lavieren, daß der Prozentsatz der Arbeitsunfähigen, den ich ja täglich von der Schreibstube gesehen habe, nicht so hoch wird. Denn ich habe gewußt, wenn er höher kommt, dann...

Vorsitzender Richter:

Droht eine Selektion.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Dann haben sie Angst, wenn sie das nach Berlin melden, bekommen sie eine aufs Dach. Daher werden sie von sich aus, bevor von oben was kommt, irgendeine Selektion durchführen. Umgekehrt, auf der anderen Seite, sind wieder Blockälteste, Freunde zu mir gekommen: »Du, den nimm von der Arbeit weg! Du, den laß aus! Du, den nimm ins Revier raus!« Ich mußte da immer lavieren, einerseits möglichst viele im Lager zu lassen, auf der anderen Seite sie aber um Gottes Willen nicht so hoch steigen zu lassen. Also wenn ich gespürt habe, es ist zu hoch, dann habe ich einfach gesagt: »Aus, Schluß. Morgen müssen 100 ausrücken, grade oder krumm. Sucht sie euch aus die Leute, wie es geht.« Aber immer ist mir das nicht gelungen, so zu lavieren. Mitunter hat es auch doch dem einen oder anderen Rapportführer gefallen – und darunter war auch Kaduk, und mitunter war es Clausen, meistens war es einer von den beiden –, der gesagt hat: »Das ist schon wieder zuviel, wir müssen ein paar erledigen, ›abspritzen‹ oder wegschicken« und so weiter. Na, und dann ist wieder so eine kleine »Aktion« gestartet worden. Das war da oben, der Block 10 oder 11, nicht Block 10, Blödsinn. 11 oder 12. Nicht 11, 12, die waren unten. Die sind da unten hingekommen, das waren immer dann nur so 200, 300, und die sind dann mit Lastautos ins Gas geschickt worden hinüber nach Birkenau.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und Sie können uns aber nähere Einzelheiten von irgendeiner bestimmten Selektion, die von Kaduk allein und auf seine Veranlassung hin durchgeführt wurde, nicht sagen?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Das ist unmöglich. [...] Aber ich kann mit absoluter Bestimmtheit sagen, daß es geschehen ist.

Vorsitzender Richter:

Nun, was wissen Sie weiterhin von Selektionen, die in den Krankenhäusern vorgenommen worden sind?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ja, dort war das ständig. Das war an der Tagesordnung. Deswegen ist es auch dazu gekommen, was allerdings für uns ein starkes Argument war, einerseits beim Standortarzt Wirths, andererseits beim Lagerführer, daß sich die Häftlinge schon nicht mehr in den Krankenbau getraut haben, auch wenn sie schwer krank waren. Also wenn jemand krank war, haben wir ihm geraten: »Um Gottes Willen, geh nicht in den Krankenbau. Schau, daß du irgendwie durchkommst, denn im Krankenbau besteht die Gefahr, daß du jederzeit geholt wirst und »weggespritzt« wirst.« Das weiß ich nicht aus eigener Wahrnehmung, allerdings aus Erzählungen meiner Freunde, einerseits der polnischen Ärzte, zum Beispiel Fejkiel, aber vor allem des Schreibers vom Standortarzt, Langbein, der dort hervorragende Arbeit geleistet hat in der Richtung, der langsam auch den Standortarzt dazu gebracht hat, daß diese eigenmächtigen Selektionen und das »Abspritzen« ein Ende gefunden haben. Das war zweifellos Verdienst von Langbein. Er hat den Standortarzt Wirths dazu gebracht. Aber bis dahin war das auf der Tagesordnung, daß dort 70, 80, 100 von Klehr »abgespritzt« wurden. Ich betone, ich weiß es nicht aus eigener Wahrnehmung, aber ich weiß es ganz genau aus den Erzählungen meiner polnischen [+ Freunde] respektive von Langbein, wie das damals eben üblich war, wie wir uns immer getroffen haben. Langbein war auch in der Widerstandsleitung, und wenn er immer erzählt hat: »Bitte, das und das ist heute wieder vorgefallen«, und wenn wir dann besprochen haben: »Nun, bitte, du hast Einfluß auf Wirths, trachte doch, das in irgendeiner Form abzubremesen«, und so weiter – also daher kann ich heute sagen: Es ist geschehen. Denn weder Langbein noch der Lagerarzt Fejkiel oder Lill, Karl, oder andere haben damals irgendein Interesse gehabt, uns Geschichten zu erzählen. Wir haben uns doch nicht gegenseitig Märchen erzählt.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun, Herr Zeuge, wie dann schließlich das Lager zu Ende ging, kam ein Evakuierungsbefehl?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Dieser Evakuierungsbefehl, wissen Sie das, ob der von Berlin kam oder wo der herkam?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Das weiß ich ziemlich ganz genau. Weil damals habe ich schon die entsprechende Verbindung gehabt eben über den vorhin erwähnten Weg. Der ist aus Berlin gekommen. Die Details sind allerdings von der Kommandantur im Einvernehmen mit der Lagerführung ausgearbeitet worden – also wie, in welchen Etappen, in welcher Form und so weiter. Ich erinnere mich deswegen auch sehr genau daran, weil wir das eben rechtzeitig bekommen haben, einige Tage vorher, und daß wir darüber beraten haben: Wie kann man da herauskommen? Das weiß ich. Ja, das war in dem, sagen wir mal Vorschlag, den die Kommandantur und die Lagerleitung gemacht haben als Schutzhaftlagerführung: daß vorgesehen waren 30 Prozent Verluste.

Vorsitzender Richter:

Ja. Vorgesehen waren. Also man hat damit gerechnet?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Man hat damit gerechnet, das war sozusagen einkalkuliert, daß bei der Evakuierung, im Verlauf, 30 Prozent zugrunde gehen werden. Das ist auch zumindest eingetreten, meiner Meinung nach in einem größeren Ausmaß.

Vorsitzender Richter:

Das hat die Lagerleitung so kalkuliert?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Das hat die Lagerleitung so formuliert. Ursprünglich [gab es] ja verschiedene Pläne. Wenn ich mich recht erinnere, war auch ursprünglich ein Plan – der ist allerdings nur im Lagermaßstab ventiliert worden –, durch die Luftwaffe das Lager bombardieren zu lassen. Alle möglichen Pläne sind ventiliert worden, wie man mit den Häftlingen fertig wird, denn es war schließlich auch einkalkuliert, daß es eine gewisse Gefahr

ist, wenn soundso viele zehntausend Menschen zu allem bereit sind. Man hat allerdings nicht in Betracht gezogen, daß von diesen Zehntausenden bestenfalls einige Hunderte physisch imstande waren, irgendwelchen Widerstand zu leisten. Das waren verschiedene Liquidationsmethoden, und irgendwie ist das dann doch von Berlin akzeptiert worden, diese Evakuierung nach Groß-Rosen/Mauthausen. Es kam zu dem berühmten oder berüchtigten Todesmarsch nach Loslau, den ich selbst als letztes mitgemacht habe, wo rechts und links die Straßen übersät waren mit Toten, denn wer nicht weiterkonnte, ist einfach erschossen worden.

Vorsitzender Richter:

Das war am 18. oder wann? Das wissen Sie nicht mehr?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ende Januar. Das Datum weiß ich leider nicht mehr.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, Sie wissen es nicht mehr genau.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ich weiß nur, daß ich beim letzten Transport war. Weil ich kann mich noch erinnern, daß Schurz, Hössler und ich als letzte beim Lager gestanden sind. Und er hat mich damals gefragt, ob alle draußen sind. Und ich habe gesagt: »Ja«, obwohl ich genau gewußt habe, daß soundso viele sich verborgen haben, zum Beispiel ein gewisser Doktor Danimann, der heute Amtssekretär beim Arbeitsamt in Wien ist, und x andere, einige Hundert haben sich versteckt. Ich habe das damals auf mich genommen. Der Hössler war ganz froh, denn er war froh, wenn er weiterkommen konnte, denn es hat ihnen der Boden unter den Füßen gebrannt. Sie waren froh, möglichst rasch weiterzukommen. Offensichtlich war er zufrieden, daß er irgendwann vermutlich in seinen Bericht hereinschreiben kann: »Laut Auskunft des Lagerältesten das Lager geräumt«, so schätze ich. So habe ich es damals eingeschätzt und schätze ich es heute ein.

Vorsitzender Richter:

Ja. Wissen Sie, ob da besondere Befehle gegeben waren, was mit den Häftlingen passieren sollte, die nicht mehr weiterkonnten, die durch Ermattung

Zeuge Heinrich Dürmayer [unterbricht]:

Ja, ja, das ist besprochen worden, und das hat mir auch der Hössler gesagt, daß da Befehl ist, sie zu erschießen, zu liquidieren. »Es darf kein Häftling lebend zurückbleiben!«

Vorsitzender Richter:

Und diese Befehle kamen von Berlin? Oder wurden die im Lager gegeben von dem Kommandanten oder der Lagerleitung?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Wenn ich mich recht erinnere – und ich glaube, ich habe ein gutes Gedächtnis im allgemeinen, gut, 20 Jahre sind eine lange Zeit –, dann ist das zwar von Berlin, aber der Vorschlag ist von Baer gekommen. Weil der Baer, das war dann der Nachfolger, ich glaube, von Liebehenschel.

Vorsitzender Richter:

Jawohl.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Und das war ein 150prozentiger. So was von kalt und zynisch, das war wohl etwas Einmaliges.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun gingen also die Häftlinge auf den Marsch. Und Sie sagten uns bereits, die Straße war mit Häftlingsleichen gesäumt.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Wir haben vorhin grade einen Zeugen vernommen, der zwar nicht den letzten Transport, sondern, ich glaube, den am 18. Januar miterlebt hat. Der hat gesagt, von einem einzigen Fall wüßte er, daß eine Jüdin nicht mehr weitergekonnt hätte, und er hätte da gesorgt dafür, daß sie in ein Bauernhaus gekommen wäre. Aber sonst wüßte er nichts davon, daß Leute erschossen worden wären und daß da die...

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Das ist absolut unrichtig, und das ist sicherlich wider besseres Wissen ausgesagt. Ich behaupte, das ist eine falsche Aussage, eine bewußt falsche Aussage. Wenn er dabei war, dann weiß er, daß es nicht so war, daß die Häftlingsleichen rechts und links gelegen sind. Im Gegenteil. Vielleicht war das nicht auf seinem Transport, aber mir sind Fälle bekannt – und die Leute leben heute noch –, die Fluchtversuche unternommen haben, zum Teil geglückte, aber zum Teil sind sehr viele bei Fluchtversuchen erschossen worden. Aber es war scharfer, scharfer Befehl: »Kein Häftling darf lebend zurückbleiben.«

Vorsitzender Richter:

Ja. Wissen Sie nun, wer im einzelnen die Schützen gewesen sind, ob da zum Beispiel Kaduk sich beteiligt hat oder ob andere von den hier Angeklagten da als Schützen sich beteiligt haben?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Das kann ich nicht sagen.

Vorsitzender Richter:

Das wissen Sie nicht. [Pause] Ja, ich habe vorhin schon angefangen Sie zu fragen über die einzelnen Angehörigen des Lagers. Sie haben mir da erwidert, der einzige, den Sie persönlich und näher gekannt haben, war Kaduk. Von den übrigen wissen Sie nur eventuell von Hörensagen, aber selbst können Sie uns da drüber nichts sagen.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Vom Boger weiß ich aus Hörensagen. Ich möchte das nochmals unterstreichen, denn als Jurist weiß ich, daß Hörensagen im allgemeinen etwas leicht aufgefaßt wird. Ich möchte unterstreichen: Ich kann mich nur heute nicht erinnern. Wenn man mich 45 gefragt hätte oder 46 – ich habe nur nie Zeit und Gelegenheit gehabt, weder im Lager noch nachher, ich war immer zu sehr beschäftigt, Memoiren oder Dinge über Auschwitz zu schreiben –, damals hätte ich mehr sagen können. Aber eines kann ich hier mit aller Exaktheit festhalten: Heute kann ich nur Allgemeines sagen, in der damaligen Zeit war es aber so, daß ich jeweils von den Häftlingsfrauen aus der Politischen Abteilung respektive über andere Kanäle, unter Umständen vom Lagerführer oder irgendeinem Rapportführer direkt, konkret täglich gewußt habe, was vorgefallen ist. Daß ich konkret gewußt habe: Heute ist der und der von dem, von Pery Broad oder von Boger oder von irgend jemandem vernommen worden, und es ist das und das.

Denn wir waren außerordentlich interessiert, das war das Wesentlichste. Denn wir mußten doch wissen, was die ausgesagt haben oder wozu sie gepreßt wurden, zu welchen Aussagen, um entsprechende Vorkehrungen zu treffen, respektive wir haben einen Weg hinaus gehabt, um Warnungen hinausgehen zu lassen. Also zur damaligen Zeit habe ich ganz konkret gewußt, da hätte ich damals genau sagen können: Am Soundsovielten ist der XY von dem Z gefoltert worden und hat das ausgesagt. Heute kann ich nur sagen, daß mir das damals jeden Tag berichtet wurde, wer wen gefoltert hat und was sie ausgesagt haben, aber das mit aller Bestimmtheit.

Vorsitzender Richter:

Ich habe keine Fragen mehr an den Zeugen zu stellen. Sind von seiten des Gerichts noch Fragen?

Richter Hotz:

Ich habe eine Frage.

Vorsitzender Richter:

Bitte schön, eine Frage.

Richter Hotz:

Herr Zeuge, wissen Sie, ob Kaduk diesen Evakuierungsmarsch mitgemacht hat?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Es hat ihn jeder mitgemacht. Bei welchem Transport, das weiß ich heute nicht mehr.

Richter Hotz:

Danke schön.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Weil jeder von diesen SS-Angehörigen hat irgendeinen Transport begleitet.

Vorsitzender Richter:

Ja, bitte schön.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Herr Doktor Dürmayer, Sie haben früher mal gesagt³, Sie wüßten von derartigen Lagerselektionen von drei Fällen. Und heute sagten Sie, einen Fall wissen Sie ganz gewiß.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Das war die große Selektion, von der ich gesprochen habe.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ja, von der großen, meine ich.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Von der großen, die von Berlin angeordnet wurde mit dem Auftrag, die Arbeitsunfähigen zu senken.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und da wissen Sie von einem Fall nur? Nur von einem?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ich habe aber vorhin gesagt, es sind so Einzelaktionen außerdem gewesen. Das habe ich gemeint mit den zwei oder drei.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Aha.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Diese kleinen Aktionen, die ohne Auftrag von Berlin vom Rapportführer oder Schutzhaftlagerführer selbst durchgeführt wurden. Um zu vermeiden, daß von Berlin eine scharfe Rüge kommt, daß im Lager zu viele Arbeitsunfähige sind, haben sie in eigener Regie solche Selektionen durchgeführt, um die Arbeitsunfähigen

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Und erinnern Sie sich nun konkret an einen derartigen Fall, wo Kaduk mitgewirkt hat, von diesen kleinen Selektionen?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

An einen konkreten, kann ich nicht sagen.

³ Vgl. staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 19.03.1962 in Frankfurt am Main, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 63, Bl. 11.780.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Nicht. Sie wissen nur, daß bei der einen großen er bestimmt dabei war?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Da bin ich danebengestanden.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und jetzt eine weitere Frage: War denn bei dieser großen Selektion ein Arzt dabei, oder haben die drei Rapportführer aus eigener Unfähigkeit oder Fähigkeit heraus bestimmt, wer nun arbeitsunfähig auf die Dauer war oder nicht?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ich glaube mich zu erinnern, es war kein Arzt dabei damals.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Wer war denn zu Ihrer Zeit...

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Der Standortarzt war Wirths noch. Noch. Entress war schon weg.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Kannten Sie einen Doktor Lucas?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Nein, kannte ich nicht.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Kannten Sie gar nicht.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Kannte ich gar nicht.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Also nach Ihrer Erinnerung war kein Arzt dabei?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Nach meiner Erinnerung keiner. Nach bestem Wissen und Gewissen sage ich das.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und Sie haben konkrete Erinnerungen, daß das also ziemlich salopp, wie Sie vorhin sagten, herging.

Zeuge Heinrich Dürmayer [unterbricht]:

Ja, ja [unverständlich] ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und daß sie also gar nicht so genau darauf geachtet haben.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Aber woher denn.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Daß also nur eine gewisse Zahl erreicht wurde.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Nicht einmal eine gewisse Zahl, sondern überhaupt. Es ist also nicht gegangen: 1.000 oder 1.200 oder 1.100, sondern daß eine gewisse Menge wekommt, damit das gesenkt wird.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Heute nannten Sie als Zahl 1.000. Sie hatten früher eine größere Zahl⁴ genannt. Soll die Zahl 1.000 nun eine Mindestzahl darstellen?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ich schätze so. Das ist die Mindestzahl.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Eine Mindestzahl. Danke schön.

Vorsitzender Richter:

Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Kügler:

Herr Doktor Dürmayer, Sie sagten, daß der Grabner seinerzeit verhaftet worden sei und daß Sie in den Untersuchungen eingeschaltet gewesen sind.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ja. Von meinen Leuten, über meinen Auftrag, und ich selbst habe als Chef die Untersuchung in diesem Fall geführt.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Kann es möglich sein, daß die Akten, die damals angelegt wurden, nach Polen gegangen sind?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Das ist sogar sehr wahrscheinlich.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Ich möchte Ihnen dann hier etwas vorhalten, und Sie werden bitte so liebenswürdig sein und sich diese Schriftstücke – das sind Fotokopien – ansehen, ob es sich um die damaligen Akten oder Teile davon handelt. [Pause] Das ist aus dem Anlageband 11.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ja, ja, das ist mein Zeichen, Referat I. Ja, ja, Herrengasse⁵. Das sind meine Akten, ja, meiner Abteilung, ja, ja.

Staatsanwalt Kügler:

Hier ist ein Schreiben vom 5. September an Herrn Doktor Dürmayer. »Folgende Fragen wurden dem Grabner vorgehalten.«

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ja, ja, ja. Das ist der Akt Grabner, ja, ja. Ich erinnere mich jetzt genau.

Staatsanwalt Kügler:

Ist das eine handschriftliche Bemerkung möglicherweise von Ihnen?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Nein, die ist nicht von mir, aber von meinem Sekretär, Egon Schlesinger. Das war mein persönlicher Sekretär. Ja.

Staatsanwalt Kügler:

⁴ Vgl. staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 19.03.1962 in Frankfurt am Main, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 63, Bl. 11.781.

⁵ Polizeidirektion Wien, Staatspolizei, Ref. I/F.

Hier, vom 26.9.1945.

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Ist von meinem persönlichen Sekretär.

Staatsanwalt Kügler:
Ja. Nun, können Sie sich erinnern, ob Grabner damals, während er in Wien in Haft saß, einen Bericht niedergeschrieben hat?

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Ja natürlich. Über meinen Auftrag. Ich selbst habe ihm den Auftrag gegeben.

Staatsanwalt Kügler:
Ja. Können Sie sich noch erinnern, ob das ein verhältnismäßig umfangreicher Bericht

Zeuge Heinrich Dürmayer [unterbricht]:
Sehr umfangreich, ja.

Staatsanwalt Kügler:
Ja. Nun besitze ich

Zeuge Heinrich Dürmayer [unterbricht]:
Und ziemlich genau, ich erinnere mich, das habe ich eingangs schon erwähnt.

Staatsanwalt Kügler:
Nun besitzen wir leider nur eine von dem Grabner nicht unterschriebene Abschrift der eigenhändigen Niederschrift des Obersturmbannführers Grabner⁶. Die ist von ihm nicht unterschrieben, es ist eine Abschrift. Würden Sie sich das bitte mal ansehen? [...] Möglicherweise können Sie sagen, ob Sie sich daran erinnern können, daß er das damals geschrieben hat. Mir liegt insbesondere auch daran, ob Sie vielleicht etwas sagen können, ob das dieselbe Schreibmaschine gewesen ist. [Pause] Na ja, das können wir ja dann machen. Hier fängt dieser Bericht an. [Pause] Markante Stellen, wo er also über Einzelheiten berichtet, die sind nachträglich mit Tintenstift angestrichen.

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Fritzsich. Ja, ich sehe, ja. Palitzsch. [Pause] Seine Verhaftung, ja, die hat er uns damals genau geschildert, ich erinnere mich. Damit hat er geglaubt, er kann irgendwie Sympathien erwecken, also quasi, er sei selbst ein Verfolgter gewesen. Fritzsich, Aumeier, ja. [Pause] An das, was er von den Stehzellen schreibt, kann ich mich gut erinnern. [Pause] Das, was er da von Höß schreibt, daß er mehr fair ist – an alles kann ich mich natürlich nicht [+ erinnern], an einzelne markante Stellen.

Staatsanwalt Kügler:
Wenn Sie uns vielleicht die eine oder andere Stelle nennen könnten, an die Sie sich...

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Zum Beispiel, wie er hier sagt: »So wurde das Lager immer größer und belegter, zum Schaden der Insassen, und Höß war dies noch immer zu klein. Er schrieb daher nach allen Dienststellen [unverständlich] « An das erinnere ich mich genau, wie er mir das genau erklärt hat. Er wollte damals erklären, es war nicht er, und es war nicht die Lagerleitung, sondern es war der Höß.

Staatsanwalt Kügler:
Ja. Haben Sie möglicherweise diesen Bericht mit ihm noch mal besprochen? Lag Ihnen dieser Bericht vor?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

⁶ siehe Anlage 2 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 25.06.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 99.

Ja natürlich. Die Sache war im allgemeinen so, daß ich mit ihm besprochen habe. Ich habe ihn verhört, habe ihm Fragen gestellt. Er hat geantwortet. Ich habe das mitprotokollieren lassen, und dann habe ich ihn wieder in die Zelle zurückführen lassen und habe ihm gesagt: »So, Grabner, jetzt haben Sie«, weiß ich, »zwei, drei Tage Zeit«, je nachdem, »Sie bekommen Papier und Schreibzeug, und bitte, schreiben Sie das ab, alles, was Sie mir heute gesagt haben. Und wenn Ihnen vielleicht noch etwas einfällt, schreiben Sie das auch.« [...] Dann, nach einigen Tagen habe ich ihn wieder kommen lassen. Und dann ist er gekommen, und entweder er hat etwas noch dazugeschrieben oder etwas ausgelassen. Dann habe ich ihn erinnert: »Ja, passen Sie auf, das haben Sie auch noch gesagt.« »Ja, stimmt«, so, und dann wurde das ergänzt. Und erst aufgrund der nachherigen Besprechung, nachdem er niedergeschrieben hat, verglichen mit dem, was er mir gesagt hat und was stenographiert wurde, wurde dann dieser Bericht abgeschrieben und von ihm unterfertigt.

Staatsanwalt Kügler:

Hat er das selbst mit der Hand geschrieben, den Originaltext?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Den Originaltext hat er mit der Hand geschrieben in der Zelle.

Staatsanwalt Kügler:

Mit der Hand geschrieben, ja. Können Sie vielleicht noch mal schauen?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ja, ich möchte gerade einige Sachen schauen. Moll. Ja, das zum Beispiel, von dieser Verbrennung: »Wurden die Leichen eine Zeitlang in großen Schächten eingegraben, und zwar in der Nähe der genannten Anlagen, die später ebenfalls durch Hössler und Moll, auf Befehl von Höß, wieder ausgegraben werden mußten.« Ich erinnere mich, weil das habe ich nicht genau gewußt. Ich habe vieles ungefähr geahnt. Das heißt, alles, was ich gewußt habe, hat er mir bestätigt. Aber vieles, wo wir Kalkulationen, Mutmaßungen angestellt haben, das hat er mir damals alles bestätigt. Denn wie gesagt, es war damals 45, die Leute waren moralisch – sie können sich ungefähr vorstellen in welchem Zustand. Damals ist keiner auf die Idee gekommen, zu leugnen oder zu beschönigen, sondern damals hat jeder alles – gestatten Sie mir den Ausdruck – herausgespuckt, wie es ihn angekommen ist.

Staatsanwalt Kügler:

Es sind insbesondere, das würde mich noch interessieren, Angaben über den Angeklagten Boger in diesem Bericht enthalten. Schauen Sie mal, wie Sie das

Zeuge Heinrich Dürmayer [unterbricht]:

Über Boger habe ich mich viel mit ihm unterhalten. Das erinnere ich. Boger, Lachmann. Lachmann, ja, von dem hat er mir auch viel erzählt. Und Clausen. Er wollte immer, das erinnere ich jetzt – ich schaue gar nicht hin, aber ich bin überzeugt, daß es drinnen steht, denn das hat er mir

– Schnitt –

Staatsanwalt Kügler:

Herr Vorsitzender, dann dürfte ich zur Erleichterung für das Gericht noch eine weitere Abschrift desselben Berichts überreichen, die in Polen gemacht worden ist. Die ist besser leserlich. Es könnte also dieser Bericht vorgelesen werden und anhand des Berichts, der in Ihrer Hand ist, geprüft werden, ob das wörtlich übereinstimmt.

Vorsitzender Richter:

Ja. Also nehmen Sie bitte auf ins Protokoll: Rechtsanwalt Ormond beantragt die Verlesung der im – was ist das für ein Beiaktenstück?

Staatsanwalt Kügler:

Anlageband 11.

Vorsitzender Richter:
Anlageband 11, Blatt – ja, das hat jetzt verschiedene

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:
Ja, das sind die polnischen Seitenzahlen aus den polnischen Akten.

Vorsitzender Richter:
Ja, das sind aber auf jeder Seite verschiedene. Da steht zum Beispiel 106 und 36, 105 und

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:
Das ergibt sich offenbar daraus, daß die Aktenbände in Polen gewechselt haben.

Vorsitzender Richter:
Welche Nummer haben Sie denn in Ihrem Anlageband 10 als letzte Nummer vor diesem Bericht?

Staatsanwalt Kügler:
Die sind nicht laufend durchnummeriert, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Richter:
Also. Die Verlesung, ja, beantragt, der im Anlageband 11 enthaltenen »Abschrift der eigenhändigen Niederschrift des Obersturmbannführers Grabner«, 21 Seiten. Wollten Sie was sagen?

Verteidiger Steinacker:
Ich widerspreche.

Vorsitzender Richter:
Rechtsanwalt Steinacker widerspricht der Verlesung dieser Abschrift. Mit der Begründung?

Verteidiger Steinacker:
Ich bin der Auffassung, daß die Identität festgestellt werden kann durch bloße Vorhaltungen aus dieser Abschrift an den Zeugen und daß es dazu einer Verlesung nach 249⁷ nicht bedarf.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Verteidiger Steinacker:
Zwar entscheidet der Vorsitzende, das Gericht darüber, ob die Vorlesung anzuordnen ist, aber zunächst mal möchte ich wissen, zu welchem Zweck Herr Rechtsanwalt Ormond hier die Verlesung beantragt. Zu welchem Zweck, als Beweismittel oder für welchen Sinn?

Nebenklagevertreter Ormond:
Ich will damit beweisen die Rolle, die die Politische Abteilung, insbesondere auch der Mitangeklagte Boger hier, im Lager gespielt hat.

Staatsanwalt Kügler:
Ich schließe mich dem Antrag von Herrn Rechtsanwalt Ormond dann an und beantrage die Verlesung – ich muß das jetzt kurz formulieren, weil ich den Bericht nicht noch einmal durchlesen kann –, insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeit des Angeklagten Boger in der Politischen Abteilung und im Hinblick auf die Tätigkeit des Angeklagten Klehr.

Vorsitzender Richter:

⁷ StPO § 249: »Urkunden und andere als Beweismittel dienende Schriftstücke werden in der Hauptverhandlung verlesen. Dies gilt insbesondere von früher ergangenen Strafurteilen, von Straflisten und von Auszügen aus Kirchenbüchern und Personenstandsregistern und findet auch Anwendung auf Protokolle über die Einnahme des richterlichen Augenscheins.«

Ja. Wollen Sie Ihren Widerspruch aufrechterhalten?

Verteidiger Steinacker:

Ja.

Verteidiger Schallock:

Ich widerspreche ebenfalls. Ich halte den Widerspruch des Herrn Kollegen Steinacker für begründet.

Vorsitzender Richter:

Weil?

Verteidiger Schallock:

Denn es liegt nicht klar auf der Hand, von wem der Bericht eigentlich stammt. In Wirklichkeit stammt der Bericht, also die Urkunde, von der Stenotypistin des Zeugen. Nach dem, was er gesagt hat, hat die Stenotypistin das aufgenommen. Es besteht aber keine Gewähr dafür, daß Grabner selbst diese Urkunde verfaßt hat. Es mag sein, daß es so war, aber der Nachweis ergibt sich nicht durch die Aussagen des Zeugen, und er ergibt sich nicht aus der Urkunde selbst. [...] Das Wesentliche bei der Urkunde ist ja, daß festgestellt wird, von wem die Erklärungen stammen. Und das ist meines Erachtens eben nicht festgestellt.

Vorsitzender Richter:

Also der Zeuge hat uns gesagt: Der Grabner ist vernommen worden, dann ist er auf die Zelle gegangen und hat einen schriftlichen Bericht gemacht. Dieser schriftliche Bericht ist mit ihm durchgesprochen worden und verglichen worden mit der ersten Vernehmung und dem Protokoll über die erste Vernehmung. Und dann ist dieser schriftliche Bericht verbessert worden. Und dieser verbesserte schriftliche Bericht, eigenhändig von Herrn Grabner unterschrieben, ist das Original für diese Abschrift. Stimmt es?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ja, ja.

Richter Perseke:

So ist es.

Vorsitzender Richter:

Und was haben Sie jetzt zu sagen?

Richter Perseke:

Läßt sich gar nichts dagegen einwenden.

Verteidiger Schallock:

Ich habe verstanden, daß das dann abgeschrieben worden ist von einer Stenotypistin. Das hat doch nicht der Herr Grabner selbst geschrieben hier, diese Urkunde.

Vorsitzender Richter:

Das Original hat der Herr Grabner geschrieben, so der Zeuge.

Verteidiger Schallock:

Ja, mit der Hand.

Vorsitzender Richter:

Mit der Hand. Und von diesem Original ist eine Abschrift gefertigt worden. Das ist das hier, beziehungsweise genaugenommen ist das eine Fotokopie der Abschrift.

Verteidiger Steinacker:

Nein, das ist keine Fotokopie, denn es müßte ja die Unterschrift drunter sein.

Vorsitzender Richter:

Verzeihen Sie, Herr Rechtsanwalt, es ist eine Fotokopie, wenn Sie sich selbst überzeugen wollen.

Verteidiger Steinacker:

Ach so, Entschuldigung.

Vorsitzender Richter:

Es ist sogar für jeden Laien sichtbar, daß das eine Fotokopie ist. Da brauche ich noch nicht mal einen

Verteidiger Steinacker [unterbricht]:

Die Fotokopie, gut, einer Abschrift.

Vorsitzender Richter:

Die Fotokopie einer Abschrift.

Verteidiger Steinacker:

Entschuldigung. Da aber das Original nach der Darstellung des Zeugen existent ist

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Weiß er nicht. Weiß er nicht.

Verteidiger Steinacker:

Ja, doch. Der Zeuge hat auf die Frage

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Er sagt: » Vermutlich. Ich nehme es an, daß es mit dem Angeklagten nach Polen gegangen ist.«

Verteidiger Steinacker:

Er hat auf die Frage des Herrn Staatsanwalts Kügler erklärt, diese Akten, die seine Abteilung in Wien zusammengestellt hat, seien nach Polen gegangen.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Verteidiger Steinacker:

Ja gut. Und da wir ja bisher von den polnischen Behörden Dokumente, Originaldokumente, siehe Bunkerbuch, zur Verfügung gestellt bekommen haben, dann bedarf es nicht dieser Verlesung. Dann kann ja die Staatsanwaltschaft beauftragt werden, dieses Original herbeizuschaffen. Dann ist diese ganze Verlesung in dieser Form nicht notwendig.

Nebenklagevertreter Ormond:

Warum soll man denn die Sache kompliziert machen, wenn sie einfach hier geschehen kann? Der Zeuge ist hier, er kann das bestätigen. Wenn wir erst die Akten aus Polen hierher kommen lassen und in diesem Wust von Akten – es ist ein Verfahren gegen 40 Angeklagte gewesen – nun gerade diese eine Aussage herausuchen sollen, so wird das sehr kompliziert und schwierig. Hier haben wir eine einfache Möglichkeit der Verlesung, und wir sollten meines Erachtens davon Gebrauch machen.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Darf ich etwas dazu sagen?

Nebenklagevertreter Raabe [unterbricht]:

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß an sich der Widerspruch des Kollegen Steinacker in sich wiederum widersprüchlich ist, denn Herr Kollege Steinacker hat selbst darauf hingewiesen, daß der Zeuge das hier identifizieren kann, diesen Bericht. Infolgedessen könnten Sie allenfalls sagen, es ist vielleicht nicht opportun, das momentan zu verlesen. Aber wenn Sie selbst einräumen, daß der Zeuge hier den Bericht

identifizieren kann bezüglich seiner Herkunft, dann verstehe ich überhaupt nicht, wie Sie sich gegen die Verlesbarkeit wenden können.

Verteidiger Steinacker:

Ich räume das nicht ein. Ich räume das nicht ein.

Nebenklagevertreter Raabe:

Das haben Sie doch eben gesagt.

Verteidiger Steinacker:

Ich sage, man kann dem Zeugen Vorhalte machen. Und wenn ich das Original beiziehen kann, dann brauche ich nicht aus einer Abschrift, von der noch nicht mal feststeht, ob sie wirklich nun das alles enthält, zu verlesen.

Verteidiger Gerhardt:

Ich widerspreche der Verlesung aus folgendem Grunde: Die Urkunden sollen ja als Ersatz für die Vernehmung eines nicht präsenten und auch nicht mehr herbeizuschaffenden Zeugen dienen. Die Staatsanwaltschaft räumte selbst ein, daß insgesamt drei verschiedene Berichte vorliegen. Mit der Verlesung der jetzt hier vorliegenden Urkunden würde ja keine abschließende Klärung darüber geschaffen, was nun der verstorbene Herr Grabner letztlich gesagt haben will. Deswegen wäre es meines Erachtens nur möglich, eine Verlesung vorzunehmen, wenn sämtliche vorhandenen, existenten Beweismittel beziehungsweise Dokumente hier vorliegen.

Vorsitzender Richter:

Aber Herr Rechtsanwalt, es ist doch sehr gut möglich, daß ein Mensch nicht nur ein Protokoll abgibt, sondern daß er innerhalb von einigen Jahren mehrere Protokolle abgibt, namentlich dann, wenn er von einem Land in das andere geschafft wird. Und im einen Land wird er verhört zur Beschuldigung, im nächsten Land wird er verhört zur Anklage, im übernächsten Land meinestwegen wird er verhört in der Hauptverhandlung.

Es ist doch sehr gut möglich, daß mehrere Protokolle existieren, genau wie wir hier in unseren Akten von den einzelnen Angeklagten mehrere Protokolle haben – erst bei der Polizei, dann bei der Staatsanwaltschaft, dann beim Untersuchungsrichter und schließlich hier in der Hauptverhandlung. Infolgedessen kann das hier das erste Protokoll gewesen sein, nach seiner Verhaftung. Das zweite Protokoll war dann in Polen bei dem Untersuchungsrichter, das dritte Protokoll vielleicht in der Hauptverhandlung, ich weiß nicht. Ist doch sehr gut möglich.

Verteidiger Gerhardt:

Ich stimme Ihnen da vollkommen zu, Herr Vorsitzender. Nur meine ich, daß wir eine abschließende Klärung über das, was nun der Herr Grabner erlebt und gesagt haben will, nur dann treffen können, wenn uns dann auch die übrigen noch vorhandenen Unterlagen vorliegen. Denn es ist ja denkbar, daß er späterhin in Polen oder sonstwo seine Aussage geändert, korrigiert oder

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Und deshalb steht Ihnen das Recht zu, die Verlesung der anderen Urkunden auch zu beantragen. [...]

Staatsanwalt Kügler:

Die Unterlagen stehen dem Herrn Verteidiger spätestens seit Anklageerhebung zur Verfügung.

Vorsitzender Richter:

Ja, erstens das. Und zweitens einmal: Wir müssen ja schließlich einmal anfangen. Wir können ja nicht drei Protokolle gleichzeitig nebeneinander her verlesen, nicht? Denn auch wenn das schneller ginge, so wäre aber doch der Zweck nicht recht erfüllt. Infolgedessen müssen wir uns irgendwann entschließen, anzufangen mit der Verlesung. Und ich glaube, gerade heute, wo der Zeuge hier ist und uns sagen kann am Schluß der Verlesung: »Jawohl, das ist das, was der Grabner mir gesagt hat«, ist das meines Erachtens doch zweckmäßig. Jedenfalls wird das Gericht darüber beraten. Herr Jugl.

Verteidiger Jugl:

Würden Sie abschließende Fragen an den Zeugen noch gestatten, zu dem, was er heute gesagt hat, bevor verlesen wird?

Vorsitzender Richter:

Ja, bitte schön.

Verteidiger Jugl:

Jetzt weiß ich nicht, ob die Nebenklage noch Fragen hat?

Vorsitzender Richter:

Nein, nein. Fragen Sie nur.

Verteidiger Jugl:

Herr Zeuge Doktor Dürmayer

Zeuge Heinrich Dürmayer [unterbricht]:

Wer spricht, bitte?

Verteidiger Jugl:

Rechtsanwalt Doktor Jugl.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Danke.

Verteidiger Jugl:

Diese Selektionen da, im Herbst 44, sind Sie sicher, daß diese Leute dann auch getötet worden sind? Oder waren es nicht Selektionen mit dem Zweck, arbeitsfähige Menschen für die Außenlager herauszufinden?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Nein, ich verstehe überhaupt nicht, daß man so eine Frage stellen kann.

Vorsitzender Richter:

Ja, also Sie sagen, die Leute, die dort ausgesucht wurden, waren körperlich, wie Sie sich auszudrücken pflegten, »Muselmänner«

Zeuge Heinrich Dürmayer [unterbricht]:

Das war der Lagerausdruck, nicht mein Ausdruck.

Vorsitzender Richter:

Oder Lagerausdruck. Es waren also völlig entkräftete, arbeitsunfähige Leute. Die Besseren, die noch mehr in Kraft und mehr in Stärke waren, die wurden eben nicht ausgesucht, sondern ausgesucht wurden die Schwächsten

Zeuge Heinrich Dürmayer [unterbricht]:

Aber abgesehen davon weiß ich aus persönlichen Äußerungen sowohl von Hössler wie der einzelnen Rapportführer zu mir, um was es sich gehandelt hat: um eine Aussuchung, eine Selektion fürs Gas. Mir persönlich gesagt. Darüber gibt es überhaupt keine Diskussion.

Verteidiger Jugl:

Eine weitere Frage. Herr Zeuge, haben Sie schon einmal in einem Verfahren gegen Kaduk vor den sowjetischen Militärbehörden Aussagen gemacht?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Nein.

Verteidiger Jugl:

Haben Sie schriftlich einen Bericht für ein solches Verfahren geliefert?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Nein.

Verteidiger Jugl:

Diente eventuell der Bericht, von dem heute schon die Rede war, für ein Verfahren von Kaduk?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ich glaube nicht. Ich glaube, der ist nur im Verfahren gegen Clausen verwendet worden. Ich habe ihn amerikanischen Offizieren der Anklagebehörde übergeben. Was die damit gemacht haben, weiß ich nicht. Befragt wurde ich damals über Clausen, und der Name Kaduk ist nur hereingekommen, wie ich x andere auch genannt habe – Palitzsch, Kramer und Hössler und so weiter.

Verteidiger Jugl:

Eine Frage noch an Kaduk, wenn Sie gestatten.

Vorsitzender Richter:

Bitte schön.

Verteidiger Jugl:

Herr Kaduk, ist in dem Verfahren gegen Sie ein Bericht oder eine Aussage des Herrn Zeugen Hofrat Doktor Dürmayer verwendet worden? Ich meine das Verfahren 1947 in Bautzen.

Angeklagter Kaduk:

Jawohl, und zwar vom sowjetischen Militärgericht in Bautzen. Hat mir der sowjetische Major gesagt: »Hier ist ein Bericht von einem Häftling von Auschwitz.« Den Namen Dürmayer habe ich Ihnen ja gesagt. Dürmayer war ein Kommunist und Spanienkämpfer, und er hatte einen Bericht gemacht von vier Seiten. Und Sie haben mich belastet, Herr Dürmayer, beim sowjetischen Militärgericht wegen der Sache Auschwitz.

Jetzt möchte ich noch zur zweiten Frage kommen. Im Jahre 1944, Anfang 1944, wurden die letzten Selektionen im Stammlager durchgeführt. Anfang 44 wurden die Häftlinge listenmäßig erfaßt, und am 18. oder 20. Januar 1944 wurden sie vergast in Birkenau. Der Liebehenschel hat sich in Berlin eingesetzt, aber er konnte nichts erreichen, und die wurden vergast. In dem Jahr 1944 im Herbst wurden Häftlinge selektiert, aber nicht zur Vergasung, Herr Dürmayer. Das waren Transporte, die verlegt worden sind im Jahr 1944 im August, am 10. Ganz genau kann ich mich nicht mehr erinnern, ich möchte mich auf die Zahlen nicht [unverständlich] Da wurde verlegt nach Neuengamme ein Transport. Ein Transport ist nach Sachsenhausen gekommen, und ein Transport ist nach Bremen gekommen.

Das waren die Transporte. Die wurden nicht erfaßt von uns, bloß vom Arbeitseinsatzführer, und zwar von Oberscharführer Fries, Oberscharführer Emmerich, Unterscharführer Müller und Schoppe und den anderen, die haben die Häftlinge verlegt in Außenlager. Ich kann mich noch an ein paar Kommandos erinnern. Und zwar war es Gleiwitz III, Stärke 1.000, Jawischowitz war eine Stärke von 1.200, Eintrachtshütte war 1.000, Golleschau war 900, Laurahütte waren 700, Budy war gewesen 500, Blechhammer waren 1.500. An alle kann ich mich nicht mehr erinnern, da es schon 22 Jahre her sind. Ich persönlich hatte keine völlige Entscheidungsfreiheit, ich habe nicht über Leben und Tod in Auschwitz entschieden. Wie an der Rampe, so auch im Lager. Daß ich dabeistand, streite ich ja gar nicht ab. Das letzte Wort hat jemand anderer gesprochen, nicht ich.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Darf ich?

Vorsitzender Richter:

Ja. Er hat zwei Sachen erwähnt. Erstens einmal wäre bei seiner Verurteilung vor einem sowjetischen Militärgericht ein Bericht von vier Seiten dagewesen, den Sie als Dürmayer gemacht hätten.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ich muß feststellen, ich kann mich nicht daran erinnern. Und ich habe ein gutes Gedächtnis, daher glaube ich auch nicht, daß ich es gemacht habe. Meiner Erinnerung nach habe ich mich nur überhaupt in vier Fällen zu Auschwitz als Zeuge geäußert. Das erste war der Fall, dieser Bericht in Sachen Clausen, der im Akt liegt. Der zweite Fall, daß ich als Zeuge im Höß-Prozeß in Warschau⁸ einvernommen wurde. Der dritte Prozeß war gegen den Oberscharführer Schebek, den Kommandoführer der Häftlingsküche, in Wien, und heute das vierte Mal. Ich habe mich nie vor einem Gericht oder vor irgendeiner Behörde sonst über Auschwitz geäußert.

Vorsitzender Richter:
Auch nicht schriftlich?

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Auch nicht schriftlich.

Angeklagter Kaduk:

Na, da hat wahrscheinlich der Generalstaatsanwalt vielleicht gelogen. Er sagte mir, nicht wahr, Sie haben angegeben, ob Ernst Thälmann⁹ im Lager gewesen war, ich hätte ihn erschossen. Da habe ich ihm gesagt, Ernst Thälmann war in Auschwitz nicht gewesen. Da hat er gesagt, wir werden nachforschen, und wenn Sie ihn erschossen haben, dann können Sie sich... Das hat er mir selbst gesagt, der Major.

Vorsitzender Richter:
Ja, mit Thälmann mag das ja richtig sein.

Angeklagter Kaduk:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Aber hier dreht es sich doch um einen Zeugen namens Dürmayer.

Angeklagter Kaduk:

Ja, »Herr Dürmayer aus Wien«, hat er mir gesagt. Und ich habe gesagt: »Ich kenne ihn doch persönlich, ich kenne ihn doch ganz gut.«

Vorsitzender Richter:
Ja, und was hat denn der Herr Dürmayer aus Wien gemacht, was sagte denn der sowjetische Offizier?

Angeklagter Kaduk:

Ja, der hat mich ja schwer belastet, der Herr Dürmayer. Ich hätte persönlich Selektionen in Auschwitz durchgeführt, ich hätte in Block 11 Häftlinge erschossen, sonst dergleichen. Ich kann mich nicht mehr erinnern, sind ja schon wieder bald 15 Jahre her.

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Hohes Gericht, darf ich dazu folgendes sagen?

Vorsitzender Richter:
Ja.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

⁸ Prozeß gegen Rudolf Höß, 11.03.-29.03.1947. Urteilsverkündung 02.04.1947, Hinrichtung von Höß in Auschwitz 16.04.1947.

⁹ Ernst Thälmann, Führer der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD), wurde im August 1944 im Konzentrationslager Buchenwald erschossen.

Ich betone nochmals, ich kann mich nicht erinnern, und ich kann mich nur an diese vier Fälle erinnern, daß ich in Sachen Auschwitz vor Behörden Aussagen gemacht habe. Aber selbst wenn es so wäre, dann ist kein Widerspruch zu meiner heutigen Aussage.

Staatsanwalt Kügler:

Herr Vorsitzender, das Protokoll der Gerichtsverhandlung liegt ja dem Gericht vor. Und darin ist, soweit ich mich erinnere, Herr Doktor Dürmayer nicht erwähnt.

Angeklagter Kaduk:

Nein, Herr Staatsanwalt, 150 ehemalige Häftlinge haben mich damals belastet. Ich wurde jeden Tag vorgeführt, von der GPU, und die haben mich schwer belastet. Ich weiß das doch alles.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ich hätte keine Ursache, das jetzt abzustreiten. Ich wüßte nicht, warum.

Vorsitzender Richter:

Also das war das eine, und das andere ist, was er behauptet hat, im Herbst 44 seien keine Selektionen mehr zum Zwecke der Vergasung vorgenommen worden, sondern nur noch Selektionen zum Zweck der Arbeitskräfteverschickung.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Dazu kann ich nur wiederholen, was ich schon gesagt habe: erstens, daß ich mich auch heute noch daran erinnere, denn das war eine große Aktion. Das war nicht eine von diesen kleinen, so aus eigener Initiative durchgeführten, sondern es war eine große Aktion. Und zweitens berufe ich mich eben da auf dieses Protokoll, das ich im Dezember 45 gemacht habe, wo ich mich zweifellos noch ganz genau erinnern konnte. Damals hat bestimmt keine Erinnerungslücke bestanden und auch kein Interesse, den einen oder anderen mehr zu belasten. Mir ist der Kaduk genauso uninteressant wie irgendein anderer oder genauso interessant wie jeder andere von den damaligen Mördern.

Verteidiger Jugl:

So, vielleicht darf ich noch ganz kurz...

Vorsitzender Richter:

Bitte schön, Herr Rechtsanwalt Jugl.

Verteidiger Jugl:

Was der Herr Staatsanwalt meint, daß das Protokoll der russischen Verhandlung in Bautzen den Herrn Doktor Dürmayer nicht erwähnt, ist nun kein – möchte ich sagen – Beweis dafür, daß Herr Doktor Dürmayer nicht in irgendeiner Form, sei es als Zeuge persönlich oder durch einen Bericht dort in diesem Verfahren mit aufgetreten ist. Denn wir wissen ja gar nicht, ob – und deshalb frage ich das – dieses Protokoll vollständig ist. Ich erinnere daran, daß es nach der ersten Übersetzung des Russischen hieß: »Auszug aus einem Urteil«, und daß wir bis jetzt nicht in der Lage waren, genau festzustellen: Ist das wirklich alles, was dort vorgelegen hat? Aus diesem Grund war mir diese Frage schon wichtig.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Hohes Gericht, mir fällt jetzt etwas ein, und damit ist die Sache, glaube ich, eindeutig geklärt. Ich habe erst Jahre nachher, und zwar muß das gewesen sein – ich weiß es schon nicht mehr – viele Jahre nachher, erst in Wien, und zwar von einem gewissen Jule Meyer, den der Angeklagte Kaduk auch kennt – er war Unterkapo oder Kapo beim Straßenbau, hat aber bei uns mitgearbeitet, war nach der Befreiung Präsident der Kultusgemeinde in Berlin, was er heute ist, weiß ich nicht, weil ich seit Jahren mit ihm keine Verbindung habe –, erst Jahre nachher habe ich von Jule Meyer – seine Frau hat übrigens im Arbeitseinsatz oder wo gearbeitet – hier in Wien erfahren, daß Kaduk geschnappt wurde, daß Kaduk ein Gerichtsverfahren gehabt hat und daß er, Jule Meyer, als Zeuge in diesem Verfahren aufgetreten ist. Jahre nachher habe ich das in Wien erst von Jule Meyer erfahren. Das ist also für mich jetzt ein Beweis, daß ich vorher nicht irgendwo irgend jemandem eine Aussage oder irgend etwas gemacht habe.

Vorsitzender Richter:

Es sei denn, daß vielleicht eine Abschrift dieses Berichts, den der Grabner abgegeben hat, über Polen an das sowjetische Militärgericht gekommen ist.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Das ist durchaus möglich. Das weiß ich nicht.

Nebenklagevertreter Raabe:

[unverständlich] der Clausen-Bericht, da ist doch Kaduk erwähnt.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Da ist Kaduk erwähnt drinnen, das stimmt.

Verteidiger Jugl:

Herr Vorsitzender, Sie entscheiden es ja, würden Sie diese Aussage schriftlich im Protokoll festhalten lassen, daß ein Mann namens Jule Meyer in dem Verfahren gegen Kaduk ausgesagt hat. Denn in dem Protokoll hier, das wir vorliegen haben, ist der Name Jule Meyer nicht enthalten. Das scheint mir deshalb wesentlich.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Ich möchte nur feststellen, ich war nicht dabei, Jule Meyer hat es mir erzählt.

Vorsitzender Richter:

Ja, Herr Rechtsanwalt Jugl, Sie wissen ja nicht, ob der in der Hauptverhandlung gehört worden ist oder ob er nur gehört worden ist bei den Ermittlungen von dem sowjetischen Militärgericht. Das kann man ja nicht wissen.

Verteidiger Jugl:

Es wäre immerhin interessant, daß ein Mann namens Jule Meyer auch in diesem Verfahren zumindest zu Wort gekommen ist.

Vorsitzender Richter:

Ja, ob er zu Wort gekommen ist, weiß man ja nicht.

Verteidiger Jugl:

Denn ich bezweifle ja, daß dieses Protokoll, das wir vorliegen haben – leider Gottes habe ich [+ keine] anderen Möglichkeiten, den Nachweis zu führen, daß es nicht ist

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, aber Herr Rechtsanwalt, nehmen wir mal an, es sei nicht vollständig. Was ziehen Sie da für Konsequenzen daraus?

Verteidiger Jugl:

Ja, also ich möchte jetzt noch nicht plädieren.

Vorsitzender Richter:

Ach so.

Verteidiger Jugl:

Aber ich glaube, daß sich dann erhebliche Konsequenzen ergeben mit Rücksicht auf die Frage des nebis in idem¹⁰.

Vorsitzender Richter:

¹⁰ Verfahrensgrundsatz des Strafrechts: In einer Strafsache, die materiell rechtskräftig abgeurteilt ist, darf kein neues Verfahren eröffnet werden.

Na ja, das ist ja eine Frage, die auf einem ganz anderen Gebiet liegt.

Verteidiger Jugl [unterbricht]:

Dazu werde ich mit Anträgen noch kommen.

Vorsitzender Richter:

Das nebis in idem: Sie wissen, daß ich das gleich zu Beginn der Verhandlung angeschnitten habe und daß das auch von der Staatsanwaltschaft schon besprochen worden ist.

Verteidiger Jugl:

Ja, aber das ist ja noch nicht endgültig geklärt, sondern das muß ja dann noch das Urteil ergeben. Und mir scheint

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Also wenn Sie wollen, kann ich das ins Protokoll schreiben. Das ist ja halb so wild.

Verteidiger Jugl:

Ja, ich bitte darum.

Vorsitzender Richter:

Der Zeuge erklärt: »Ich glaube nicht, daß ich eine Erklärung für das sowjetische Militärgericht in Sachen Kaduk abgegeben habe und halte dies um so weniger für möglich, als ich erst nach Jahren von einem Jule Meyer«

Zeuge Heinrich Dürmayer [unterbricht]:

Ein Berliner ist er.

Vorsitzender Richter:

Ja, »Jule Meyer aus Berlin, der ebenfalls Häftling in Auschwitz war, gehört habe, daß er in dem Verfahren gegen Kaduk vernommen worden sei.« Ja? So, lesen Sie das bitte vor.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Dadurch habe ich überhaupt erst erfahren, daß Kaduk verhaftet wurde und daß gegen ihn ein Verfahren war.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Protokollführer Hüllen:

»Ich glaube nicht, daß ich eine Erklärung für das sowjetische Militärgericht in Sachen Kaduk abgegeben habe, und halte das für wenig möglich, da ich es«

Zeuge Heinrich Dürmayer [unterbricht]:

Um so weniger für möglich.

Vorsitzender Richter:

Ja, um so weniger für möglich.

Protokollführer Hüllen:

»Um so weniger für möglich, da ich erst nach Jahren von einem Jule Meyer aus Berlin, der ebenfalls Häftling in Auschwitz war, gehört habe, daß er in dem Verfahren gegen Kaduk vernommen worden sei.«

¹¹ [...]

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Durch diese Mitteilung wußte ich überhaupt erst, daß Kaduk verhaftet wurde und ein Verfahren gehabt hat.

¹¹ Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 22.06.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 99, Bl. 447.

Vorsitzender Richter:

Durch diese Mitteilung erfuhr ich erstmals, daß Kaduk verhaftet und zur Aburteilung gebracht worden sei.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Richtig.

Vorsitzender Richter:

Wollen Sie diesen letzten Satz noch vorlesen?

Protokollführer Hüllen:

»Durch diese Mitteilung erfuhr ich erstmals, daß Kaduk verhaftet und zur Aburteilung gebracht worden sei.«¹²

Vorsitzender Richter:

»Vorgelesen und genehmigt.« [...] Ja, der Kaduk wollte noch was sagen.

Angeklagter Kaduk:

Ja, Herr Direktor, ich möchte nur sagen, ich habe in Auschwitz über Leben und Tod nicht entschieden. Das möchte ich nur sagen. Bei Selektionen, wie ich [persönlich] abkommandiert gewesen war, sind wir an die Rampe gegangen. Selbständig sind wir nicht an die Rampe gegangen. Wir hatten einen Dienstplan gehabt, da sind die Rapportführer eingeteilt worden und die Blockführer. Wie der Herr Zeuge behauptet, wir sind da mit Freude nach vorne gegangen, »freiwillig sind sie gegangen«, das stimmt nicht. Und der Zeuge hat die Rampe vor 45 überhaupt gar nicht gesehen, auch nicht in Birkenau. Das nehme ich Ihnen nicht ab, Herr Zeuge.

Staatsanwalt Kügler:

Na, wer war denn dann nun verantwortlich, Herr Kaduk?

Angeklagter Kaduk:

Wie verantwortlich? Ich habe Sie nicht verstanden, Herr Direktor.

Staatsanwalt Kügler:

Sie sagen, Sie waren nicht verantwortlich. Wer war denn nun verantwortlich?

Angeklagter Kaduk:

Na, ich habe vom Schutzhaftlager den Befehl bekommen, daß ein Rapportführer und vier Blockführer heute zum Transport zur Rampe müssen.

Staatsanwalt Kügler:

Das Schutzhaftlager kann doch nicht sprechen. Wer war es denn?

Angeklagter Kaduk:

Ja, ich bekam den Befehl, sagen wir mal, vom Obersturmführer Hössler oder vom Hauptsturmführer Aumeier, der hat gesagt: »Vier Blockführer und ein Rapportführer gehen heute zum Transport an die Rampe.«

Vorsitzender Richter:

Und was hatten Sie da zu tun?

Angeklagter Kaduk:

Nun, ich bin an die Rampe gekommen. Na, wie es üblich ist, Transporte sind angekommen.

Vorsitzender Richter:

Ja.

¹² Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 22.06.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 99, Bl. 447.

Angeklagter Kaduk:

Und die Kompanie hat die Postenkette aufgestellt. [...] Und die Häftlinge, die wurden dann ausgeladen aus den Waggonen.

Vorsitzender Richter:

Ja, also »ausgeladen« wurden die Häftlinge. Das waren ja schließlich keine Kilopakete, sondern das waren ja Menschen. Die mußten ja schließlich aufgefordert werden

Angeklagter Kaduk [unterbricht]:

Ja, die wurden aufgefordert, die wurden aufgefordert.

Vorsitzender Richter:

Wer hat denn das gemacht?

Angeklagter Kaduk:

Das hat der Schutzhaftlagerführer angeordnet.

Vorsitzender Richter:

Selbst?

Angeklagter Kaduk:

Selbst, jawohl.

Vorsitzender Richter:

Angeordnet?

Angeklagter Kaduk:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Dann stiegen die Leute aus. Was geschah nun?

Angeklagter Kaduk:

Die stiegen aus, haben das Gepäck auf der Rampe abgegeben, da sind sie

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, wieso kamen die dazu, ihr Gepäck abzugeben? Deshalb hatten sie es ja nicht mitgebracht, um es abzugeben. Da mußten sie doch auch wieder irgendwie aufgefordert worden sein.

Angeklagter Kaduk:

Ja, die wurden aufgefordert.

Vorsitzender Richter:

Von wem?

Angeklagter Kaduk:

Das war von uns gewesen. Wir haben ihnen Bescheid gesagt, denn wir kamen vom Schutzhaftlager. Das Gepäck haben sie auf der Rampe abgegeben. Da hieß es: »Das Gepäck abgeben, auf der Rampe hinstellen!« Und dann wurden sie selektiert vom Arzt. Wir hatten damit gar nichts zu tun gehabt. Und vom 1. Schutzhaftlagerführer, Hössler.

Vorsitzender Richter:

Und wer hat ihnen denn gesagt, daß zum Beispiel die Frauen links und die Männer rechts antreten sollten und daß die Kinder zu den Frauen kommen mußten und so weiter und so weiter?

Angeklagter Kaduk:
Das haben der Arzt und der Schutzhaftlager befohlen.

Vorsitzender Richter:
So. Sie nicht?

Angeklagter Kaduk:
Nein, ich nicht. Ich war nicht zuständig gewesen. Ich war nur ein Handlanger gewesen. Ich habe die Befehle nur ausgeführt von meinen Vorgesetzten.

Vorsitzender Richter:
Ja, ja, das interessiert uns ja gerade, was das für Befehle waren. Also zunächst haben Sie uns nur gesagt, daß Sie die Leute aufgefordert hätten, ihr Gepäck abzustellen.

Angeklagter Kaduk:
Jawohl, so wurde angeordnet.

Vorsitzender Richter:
Ja. Ja. Und dann? Was haben Sie dann weiter noch angeordnet?

Angeklagter Kaduk:
Ich habe nichts angeordnet. Dann wurden sie erst mal gezählt, sagen wir mal. Die Stärke mußte ja letzten Endes stimmen. Denn der Polizeioffizier, der das Kommando gebracht hat, der hat einen Schein übergeben, da muß die Stärke richtig übergeben worden sein. Und dann wurden die von den Ärzten und vom Schutzhaftlager selektiert. Da hatten wir mit der Sache gar nichts mehr zu tun.

Vorsitzender Richter:
Na ja, dann nehmen Sie Platz.

Staatsanwalt Kügler:
Wissen Sie, Herr Kaduk, mit welcher Bescheidenheit Sie Ihren Kopf für die Herren Höcker und Mulka hinhalten, das finde ich doch erstaunlich. Vielleicht überlegen Sie sich das doch mal.

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Darf ich dazu etwas sagen?

Sprecher (nicht identifiziert):
Das ist ja unerhört.

Vorsitzender Richter:
Bitte schön.

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Darf ich dazu etwas sagen? Bitte, was die Abspermaßnahmen betrifft, scheint das der Angeklagte Kaduk zu verwechseln, ob bewußt oder nicht, das steht mir nicht zu zu beurteilen. Die Abspermaßnahmen und diese Sachen wurden niemals von Rapport- oder Blockführern durchgeführt bei diesen Transporten, sondern von den Wachmannschaften, die mit dem Lager überhaupt nichts zu tun gehabt haben. Die haben die Abspermaßnahmen und die Sicherungsmaßnahmen, oder wie man es nennen will, durchgeführt. Aber im Transport selbst, ist richtig: Das waren die Blockführer und vor allem die Rapportführer. Die Selektionen, das Gepäckablegen und alles, was dann in der ganzen Folge geschehen ist, das war das Werk der Rapportführer und der Blockführer.
Und dazu möchte ich feststellen nochmals: Ausnahmslos – denn wenn es einen einzigen gegeben hätte, würden wir das wissen, denn für den Mann hätten wir uns interessiert, der Mann wäre aufgefallen, den Mann hätten wir getrachtet, für uns zu gewinnen, irgendwie auszunutzen –, ausnahmslos haben sich zu diesem Dienst an der Rampe alle Block- und Rapportführer gedrängt. Und wenn sie nachher zurückgekommen sind ins Lager, haben sie untereinander erzählt: »Ich habe eine Flasche Schnaps.«

»Ich habe einen Ring.« »Ich habe das.« »Dem Juden habe ich soviel Geld weggenommen.« Und so weiter. Das waren die Gespräche, wie sie nachher geführt worden sind.

Angeklagter Kaduk:

Das stimmt nicht, das streite ich ab. So was gab es nicht bei uns.

Zeuge Heinrich Dürmayer [unterbricht]:

So, das glaube ich. Ha!

Angeklagter Kaduk:

Nein. Ich war an der Rampe, Sie waren gar nicht an der Rampe, Sie haben die Rampe überhaupt gar nicht gesehen. Vor 45 nicht!

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Stimmt. Stimmt, aber

Angeklagter Kaduk [unterbricht]:

Nach 45 haben Sie die Rampe gesehen, die alte Rampe! Und in Birkenau haben Sie sie gesehen! Aber vor 45 nicht!

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Richtig, ich gebe zu, das alles weiß ich nicht aus eigener Wahrnehmung. Ich betone das.

Angeklagter Kaduk:

Sie durften das Lager nicht verlassen!

Vorsitzender Richter:

Moment. Kaduk, jetzt sind Sie mal ruhig einen Augenblick! Was sagten Sie?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Bitte, es ist richtig, ich war niemals auf der Rampe bei solchen Transporten. Das, was er jetzt zum Schluß gesagt hat – daß ich das Lager nicht verlassen durfte –, stimmt nicht. Ich habe einen eigenen Ausweis gehabt, ich konnte mich innerhalb der Großen Postenkette ohne Posten frei bewegen. Das weiß jeder, daß das jeder Lagerälteste durfte, nicht nur ich. Aber ansonsten war ich natürlich nicht auf der Rampe. Aber das, was ich weiß von der Rampe, weiß ich in der ersten Linie von ihm, von Hertwig, von Clausen, von Hössler und von den ganzen, die dabei waren, die dann im Lager davon erzählt und gesprochen haben, in meiner Gegenwart!

Angeklagter Kaduk:

Das habe ich nicht getan, in meiner Gegenwart nicht. Nein.

Vorsitzender Richter:

So, dann nehmen Sie wieder Platz. Herr Rechtsanwalt Stolting.

Verteidiger Stolting II:

Herr Direktor, der Herr Staatsanwalt hat eben dem Angeklagten Kaduk zugerufen, es sei erstaunlich, wie er seinen Kopf für Mulka und Höcker hinhalte. Ich bitte doch darum, daß in Zukunft derartig unsachliche Bemerkungen, auch wenn sie von der Staatsanwaltschaft kommen, zurückgewiesen werden. Im übrigen möchte ich an den Zeugen einige Fragen stellen.

Vorsitzender Richter:

Bitte sehr.

Staatsanwalt Kügler:

Ich bin nicht der Auffassung, daß das eine unsachliche Bemerkung ist, sondern daß das eine Bemerkung ist, wie es dem bisherigen Ermittlungsergebnis durchaus entspricht.

Verteidiger Stolting II:

Kann ich jetzt meine Frage stellen, Herr Direktor? ich bin wieder unterbrochen worden.

Vorsitzender Richter:

Bitte schön.

Verteidiger Stolting II:

Herr Hofrat, wenn ich es recht in Erinnerung habe, haben Sie vorhin auf die Frage des Herrn Kollegen Ormond folgendes gesagt: »Bei den Transporten waren Höß und sein Adjutant anwesend, das weiß ich ganz bestimmt.« Meine Frage an Sie: Bezieht sich diese Ihre Erklärung auf sämtliche Transporte des Jahres 1944 oder nur auf die Ungarn-Transporte?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Das bezieht sich nur auf einige Transporte, wo man nicht einmal sagen kann, Ungarn-Transporte oder andere. Obwohl, im Jahre 44 waren es hauptsächlich Ungarn-Transporte. Selbstverständlich waren der Schutzhaftlagerführer oder dieser oder jener Rapportführer nicht bei jedem Transport anwesend, sondern einmal der und einmal der. Rein dienstmäßig war das schon gar nicht anders möglich.

Verteidiger Stolting II:

Wo sind diese Transporte angekommen, bei denen nach Ihrer festen Erinnerung Höß und sein Adjutant anwesend waren?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

In Birkenau, auf der Rampe.

Verteidiger Stolting II:

In Birkenau. Sind Sie an der Rampe in Birkenau einmal persönlich gewesen?

Vorsitzender Richter:

Die Frage ist beantwortet, der Zeuge hat das verneint.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Habe ich wiederholt gesagt, ich weiß das nicht aus eigener Wahrnehmung.

Vorsitzender Richter:

Der Zeuge hat es verneint.

Verteidiger Stolting II:

Und woher wissen Sie das, daß Höß und sein Adjutant dort waren?

Vorsitzender Richter:

Hat er auch gesagt: »aus den Unterredungen der Leute in meiner Gegenwart«.

Verteidiger Stolting II:

Und wer war der Adjutant?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

[Pause] Mit den Adjutanten habe ich niemals was zu tun gehabt. Ich habe mit der

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:

Ja, wenn Ihnen erzählt worden ist, »Höß und sein Adjutant«, dann müssen Sie doch damals eine bestimmte Vorstellung darüber gehabt haben, wer der Adjutant war.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Zweifellos habe ich sie damals gehabt. Aber ich könnte heute nicht mit Sicherheit sagen, es war der oder der. Und ich will aus Prinzip nichts sagen, was ich nicht genau weiß.

Verteidiger Stolting II:

Ich danke sehr, ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Richter:

Herr Steinacker.

Verteidiger Steinacker:

Herr Doktor Dürmayer, Sie haben auf die Frage des Kollegen Ormond wegen der mangelhaften Belieferung des HKBs durch die Apotheke gesagt, die mangelhafte Belieferung sei in die Verantwortung des Herrn Doktor Capesius gefallen, das wüßten Sie ganz genau. Ist das

Zeuge Heinrich Dürmayer [unterbricht]:

Aus Erzählungen meiner Freunde

Verteidiger Steinacker [unterbricht]:

Jawohl, jawohl, natürlich. Aus Erzählungen

Zeuge Heinrich Dürmayer [unterbricht]:

Habe ich ausdrücklich gesagt. Nicht aus eigener Wahrnehmung.

Verteidiger Steinacker:

Ja, alles klar. Ich halte Ihnen vor, daß am Freitag ein Zeuge vernommen worden ist, der auf die Frage des Herrn Vorsitzenden, wo es um das gleiche oder um ein ähnliches Thema ging, gefragt wurde, ob er sagen könne, daß Doktor Capesius daran schuld sei, daß die Versorgung mit Medikamenten so schlecht gewesen sei. Es war der Zeuge Sikorski. Der Zeuge hat erklärt, er war in der Apotheke als Häftlingsapotheker: »Nein, das ist nicht wahr. Nein, das hat er nicht getan. Vielleicht hat er etwas für sich zurückbehalten, vielleicht.« Er hat dann weiter erklärt: »Nein, ich stand ihm am nächsten, ich schließe diese Möglichkeit aus.« Ich habe Ihnen jetzt etwas vorgehalten, was der Zeuge nach meiner Erinnerung und nach meinen Notizen wörtlich auf die Frage des Herrn Vorsitzenden so gesagt hat. Was erklären Sie dazu?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Daß ich erstens den Zeugen nicht kenne, zumindest dem Namen nach nicht. Vielleicht, wenn ich ihn sehen würde, würde ich ihn kennen. Das ist bei vielen Häftlingen der Fall. Zweitens kann ich nur wiederholen, was ich gesagt habe: Ich weiß das nicht aus eigener Wahrnehmung, allerdings aus den mir absolut verlässlich erscheinenden Aussagen oder Berichten, oder wie man das nennen will, bei unseren Besprechungen aus der damaligen Zeit. Das war vor allem Langbein, Herr Langbein ist als Zeuge jederzeit zur Verfügung. Dann Fejkiel, das war ein Lagerarzt, dann Karl Lill, der, glaube ich, lebt aber nicht mehr. Kurz und gut, die Leute aus dem Krankenbau, mit denen ich Verbindung gehabt habe, die haben sich immer wieder beschwert über die SS-Apotheke und über Capesius, daß sie nicht das bekommen, was sie brauchen, und daß sie nicht die notwendigsten Injektionen haben, nicht das und nicht das, was sie mir alles damals gesagt haben, was sie brauchen und was sie nicht haben. Moment, sehen Sie, so kommt die müde Erinnerung. Ich sehe ja jetzt erst, erst gestern – ich muß sagen, Hohes Gericht, entschuldigen Sie diese Abweichung –, sehe erst gestern, wo ich das Ausschwitz nicht mehr aus dem Kopf herausbringe, habe ich erst bemerkt, wieviel ich in diesen 20 Jahren verdrängt habe. Man will ja nichts mehr wissen davon. Aber jetzt fällt mir ein, wie Sie diese Frage so stellen, daß ich mich erinnere, daß in den Gesprächen immer wieder die Rede davon war, wie man sich Medikamente »organisieren« kann. Ich glaube, der Ausdruck dürfte gerichtsbekannt sein, brauche ich nicht zu erklären. Wie man sich Medikamente für den Häftlingskrankenbau »organisieren« kann, weil man sie eben offiziell nicht bekommen hat. Das weiß ich ganz genau.

Verteidiger Steinacker:

Ja. Nun halte ich Ihnen vor, daß der Zeuge Sikorski, der engstens mit Doktor Capesius zusammengearbeitet hat, sagt: »Es war eben nicht mehr da.«

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Das kann ich nicht beurteilen.

Verteidiger Steinacker:
Gut.

Vorsitzender Richter:
Werden bezüglich der Beeidigung des Zeugen Anträge gestellt? [...]

Verteidiger Göllner:
Eine Frage, bitte – der Rechtsanwalt Göllner. Herr Zeuge, Sie haben vorhin geschildert, daß in Wien ein Film aufgenommen worden sei und zwar von dem amerikanischen Fernsehen.

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Von den Streitkräften. Das war die amerikanische Armee.

Verteidiger Göllner:
Das wollte ich wissen.

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Armee war das.

Verteidiger Göllner:
Also von der amerikanischen Armee.

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Ja.

Verteidiger Göllner:
Können Sie noch feststellen die Anforderungen, oder haben Sie noch irgendwelche Unterlagen in Ihren Händen über diese Angelegenheit?

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Leider nicht, aber das war eine sehr bekannte Angelegenheit. Es ist, glaube ich, in den Wochenschauen in ganz Europa gelaufen. Es sind auch Bilder davon in der ganzen Welt veröffentlicht worden. Ich weiß das deswegen, weil ich aufgrund dieser Wochenschau, wo ich eben bei Tisch sitze und Grabner vor mir und ich ihn einvernehme und ihm die konkreten Fragen stelle, zum Beispiel die Frage: »Wie viele sind zu Ihrer Zeit liquidiert worden?«, und er hat mir gesagt: »Meiner Schätzung nach 800.000.« Das ist über die Welt gelaufen, und ich habe damals Tausende Briefe aus der ganzen Welt bekommen. Also das ist keine kleine Angelegenheit gewesen. Es kann kein Problem sein, weder für die Staatsanwaltschaft noch für die Verteidigung, bei den amerikanischen Streitkräften festzustellen, wann und von welcher Dienststelle dieser Film aufgenommen wurde und wo er ist.

Verteidiger Göllner:
Und das war ein längerer Film, bei dem Sie fragten?

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Nicht Film, das ist zuviel gesagt. Es hat vielleicht gedauert 15, 20 Minuten, wo ich besonders prägnante Fragen an Grabner gestellt habe, über seine Funktion, über das, was sich im Lager abgespielt hat, was die Politische Abteilung war, natürlich in erster Linie Politische Abteilung. Ich erinnere mich heute nicht mehr – es waren acht oder zehn Fragen, die ich ihm damals vor der Fernsehkamera gestellt habe, und die er vor der Fernsehkamera beantwortet hat.

Verteidiger Göllner:

Noch eine weitere zusätzliche Frage hierzu. Haben Sie in Warschau, als Sie als Zeuge vernommen worden sind, in dieser Zeit polnische Filme über Auschwitz gesehen?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Der erste polnische Film über Auschwitz, das war »Die letzte Etappe«¹³, und der ist, soweit ich mich erinnere, erst nach dem Höß-Prozeß gewesen. Und ich habe bei keinem anderen Prozeß als Zeuge ausgesagt, außer im Höß-Prozeß, und das war meiner Erinnerung nach im März oder April 46.

Verteidiger Göllner:

Herr Zeuge, meine Frage hat einen anderen Sinn, den ich Ihnen erklären will. Hier ist beantragt worden seitens der Nebenklage, mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft, einen Ortsbesichtigungstermin in Auschwitz durchzuführen. Das Schwurgericht hat hierüber noch nicht entschieden. Ich persönlich werde einen Zusatzantrag stellen in der nächsten Woche, daß, falls diesem Antrag nicht stattgegeben wird, vor dem Schwurgericht die Filme vorgeführt werden sollen, die über Auschwitz in Polen, in Österreich und in Deutschland hergestellt worden sind, und bitte Sie deshalb, dem Schwurgericht schon jetzt zu sagen, ob Sie selbst derartige Filme nach 1945 gesehen haben.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Dazu folgendes: Bitte, es steht mir als Zeuge nicht zu, aber ich würde einen Lokalaugenschein für sehr gut halten. Denn da könnte man vieles vor allem dem Gericht klarer und deutlicher vor Augen führen.

Verteidiger Göllner:

Das ist sicherlich auch meine Meinung.

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Aber bitte, es steht mir nicht zu als Zeuge. Bitte, ich möchte mich hier entschuldigen.

Aber was den Film betrifft: Es sind jetzt wieder einige Filme in der letzten Zeit. Aber ich möchte nur einen Film hervorheben, den ich sehr bitten würde vorzuführen, wenn das möglich wäre, und das ist die »Die letzte Etappe«, so heißt der Film. Der wurde, glaube ich, von der Wanda Jakubowska 1946 oder 47 gedreht, ist ein Spielfilm. Nur möchte ich hinzufügen, daß dieser Spielfilm eine ganze Story darstellt, aber aus lauter wahren Begebenheiten, die allerdings zu verschiedenen Zeiten mit verschiedenen Personen sich abgespielt haben, zusammengesetzt wurde. Es sind nur wahre Begebenheiten in diesem Spielfilm, allerdings zu einer Story zusammengefügt.

Ich kann mich erinnern, wie ich diesen Film in Polen zum ersten Mal gesehen habe. Außerdem waren die Schauspieler so ausgesucht: Mit Namen haben wir sowohl die Häftlinge wie die Blockführer nennen können, so wahrheitsgetreu waren sie in dem Film geschildert und auch das ganze Leben und die ganze Atmosphäre des Lagers. Und ich kann nur eines feststellen: Es sind da x, sagen wir mal, Episoden in diesem Film zusammengezogen worden, wo ich selbst mit beteiligt war oder die Hand im Spiele gehabt habe. Ich habe damals noch festgestellt: Wie ich das selbst durchgeführt habe, war ich ruhig, und wie ich den Film gesehen habe, habe ich gezittert und sind mir die Tränen gekommen. Also der Film entspricht in jeder Beziehung der Atmosphäre und den Tatsachen. Ich spreche von dem Film »Letzte Etappe«.

Verteidiger Göllner:

Herr Zeuge, eine letzte Frage. Können Sie anhand der Briefe, die Sie eben erwähnt haben – von Freunden aus der Welt, sagten Sie, die Sie gesehen haben mit Grabner –, feststellen, wann diese Wochenschau in Wien oder an anderen Stellen gelaufen ist?

Zeuge Heinrich Dürmayer:

Das muß Ende 45 gewesen sein.

Verteidiger Göllner:

Ende 45? In Wien?

¹³ »Ostatni Etap«, Polen 1948, Regie: Wanda Jakubowska.

Zeuge Heinrich Dürmayer:
In der ganzen Welt.

Verteidiger Göllner:
Gut, danke sehr.

Staatsanwalt Kügler:
Herr Rechtsanwalt Göllner, es existiert nach unserem Wissen nur ein Film, der direkt nach der Befreiung des Lagers aufgenommen worden ist von den Russen. Der liegt bei uns im Panzerschrank.

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Ja, das ist der Dokumentarfilm, den habe ich natürlich auch gesehen, bitte, das möchte ich ergänzen, der unmittelbar nach der Befreiung aufgenommen wurde. Und noch eines dazu, weil nur in Wien oder wo aufgeführt: Ich habe Briefe aus Australien bekommen aufgrund dieser Wochenschau.

Vorsitzender Richter:
Ja. Herr Doktor Dürmayer, Sie hatten gesagt, daß Sie nach dem Krieg, im Jahr 1945, zunächst noch in einem Lager gewesen sind?

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Mauthausen. Vor der Befreiung.

Vorsitzender Richter:
Mauthausen. Und sind dort befreit worden, wann war das? 45?

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Wir waren das letzte Lager, das befreit wurde. Auf der einen Seite ist die sowjetische Armee gekommen, auf der anderen Seite die amerikanische. Und wie sie ungefähr 10, 15 Kilometer – oder 20, so genau weiß ich es nicht mehr – von uns entfernt waren, die einen im Raum von Sankt Pölten, die anderen im Raum von Linz, und wir gewußt haben – wir haben ja dort eine ähnliche Organisation gehabt –, daß man uns liquidieren will, haben wir den Aufstand gemacht, mit bestimmten Helfern und mit Waffen. Außerdem war schon ein erster Panzerwagen der Amerikaner da, und wir sind dann zwei Tage, vom 5. bis 7. Mai, zwischen den Linien gelegen. Und erst am 7. Mai kam die 11. amerikanische Panzerdivision zu uns und hat uns endgültig befreit und gesichert.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und wo sind Sie dann von Mauthausen aus hingegangen?

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Bitte, das möchte ich bei der Gelegenheit erinnern, ich war schon in der Illegalität, auch in Mauthausen, der Vorsitzende oder wie man das nennen will. Wir haben auch eine illegale Lagerleitung gehabt. Ich war der Vorsitzende dieser illegalen Leitung, die dann nach der Befreiung legal geworden ist und offiziell mit dem amerikanischen Kommando die Evakuierung des Lagers begonnen hat, das heißt, die Verbindung mit den einzelnen provisorischen oder bestehenden Regierungen, mit einzelnen Militärregierungen, um die Leute wieder in ihr Heimatland zu repatriieren, das habe ich ungefähr 14 Tage, drei Wochen gemacht. Dann wurde ich nach Wien berufen und wurde von der österreichischen provisorischen Regierung zum Chef der Staatspolizei in Wien ernannt.

Vorsitzender Richter:
Ja. Also Sie sind von Mauthausen direkt nach Wien gekommen?

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Direkt nach Wien.

Vorsitzender Richter:

Ja. Dann hätte ich folgende Frage, Herr Staatsanwalt. Erstens, am Donnerstag sollten vernommen werden Madoński und Zalewski.

Staatsanwalt Kügler:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Wie ist es mit den Zeugen?

Staatsanwalt Kügler:
Beide Zeugen kommen nicht.

Vorsitzender Richter:
Beide Zeugen kommen nicht?

Staatsanwalt Kügler:
Der Zeuge Madoński ist, soweit wir in Erfahrung gebracht haben, krank. Möglicherweise ist er geisteskrank, da liegt aber noch keine entsprechende Bestätigung vor.

Vorsitzender Richter:
Und Zalewski?

Staatsanwalt Kügler:
Das kann ich Ihnen nicht sagen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Richter:
Aber es steht fest, daß sie nicht kommen?

Staatsanwalt Kügler:
Es steht jedenfalls fest, daß sie nicht kommen.

Vorsitzender Richter:
Es wäre uns natürlich sehr drum zu tun, wenn wir ärztliche Zeugnisse oder dergleichen Dokumente bekämen, um festzustellen, was in Wirklichkeit vorliegt. Das würde bedeuten, daß wir am Donnerstag keine Zeugenvernehmung anstellen können. Wäre die Frage zu prüfen, ob wir dann Verlesungen vornehmen wollten.

Staatsanwalt Kügler:
Ja, ich beabsichtige, wenn ich das vorweg schon sagen darf, zu beantragen, daß die Lagerordnung, also die Niederschrift des ehemaligen Kommandanten Höß über die Lagerordnung und über die nichtärztliche Tätigkeit der Ärzte verlesen wird. Die ist im Anlageband, [+ die Nummer] kann ich jetzt im Moment nicht nennen, jedenfalls in dem Anlageband, der beschriftet ist »Lager- und Strafordnung« enthalten. Wir haben seinerzeit Herrn Doktor Broszat vom Institut für Zeitgeschichte auch darüber befragt, ob er die Originale in Polen gesehen hat, ob er die Originale selbst fotografiert hat und ob es sich um die entsprechenden Abschriften handelt. Wir haben diese Abschriften vom Institut für Zeitgeschichte bekommen, sie sind in dem Band drin.

Vorsitzender Richter:
Ja, Moment. Also die Lagerordnung in dem Bericht Höß?

Staatsanwalt Kügler:
Nein. Der letzte Kommandant Höß hat verschiedene Berichte gemacht. Er hat also unter anderem eine autobiographische Aufzeichnung¹⁴ gemacht. Die ist veröffentlicht worden. Und diese autobiographische

¹⁴ Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen von Rudolf Höß. Eingeleitet und kommentiert von Martin Broszat. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1958.

Aufzeichnung ist zu unterscheiden von verschiedenen Monographien, die er gemacht hat über verschiedene Persönlichkeiten, also auch über den Kommandanten Baer, über den Fritzsich, über Grabner und so weiter. Und dann hat er noch zu verschiedenen Einzelfragen Stellung genommen. Unter anderem hat er aus dem Gedächtnis eine Lagerordnung aufgeschrieben, und er hat aufgeschrieben, was die nichtärztliche Tätigkeit der Ärzte in Auschwitz war. Und das ist nicht veröffentlicht, ist aber vom Institut für Zeitgeschichte fotografiert worden. Das Original – es ist handschriftlich von Höß gemacht – ist fotografiert worden, und von der fotografischen Aufnahme ist es übertragen worden. Und diese Übertragungen befinden sich im Anlageband 3.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und wie ist es mit der Beglaubigung?

Staatsanwalt Kügler:

Ja, wir haben also den Herrn Doktor Broszat damals gefragt, ob sich das um Abschriften von den Fotografien, die er gemacht hat, handelt, und da hat er gesagt: »Ja.« Diese Abschriften sind im Institut für Zeitgeschichte hergestellt worden.

Vorsitzender Richter:

Diese beiden Dinge wollten Sie verlesen haben?

Staatsanwalt Kügler:

Ja, ja.

Vorsitzender Richter:

Und eventuell dann noch diesen Bericht hier von Grabner?

Staatsanwalt Kügler:

Den Bericht von Grabner, wenn wir da heute nicht mehr dazu kommen sollten.

Vorsitzender Richter:

Nun ja, es ist schon drei Uhr vorbei.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Nun ist aber der Zeuge da, es wäre natürlich...

Vorsitzender Richter:

Ja, dann müßte der Zeuge eben bis zum Donnerstag dableiben.

Staatsanwalt Kügler:

Und dann steht glaube ich noch der Bericht Kinna aus, der Kinna-Bericht¹⁵. Jedenfalls eine Entscheidung ist da noch nicht ergangen.

Vorsitzender Richter:

Und die Rede von Himmler, die ja auch von dem Herrn Aschenauer zur Verlesung beantragt

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Ja, wenn ich das Datum erfahren kann, haben wir sie möglicherweise in den Anlagebänden drin. Sonst wäre es an sich Sache von

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, der Herr Rechtsanwalt Aschenauer hat Ihnen ja wohl eine Abschrift von seinem Beweisantrag gegeben?

¹⁵ »Bericht zu dem Transport von 644 Polen nach dem Arbeitslager Auschwitz am 10.12.42« von Heinrich Kinna, Zamość, 16.12.1942, 4 Ks 2/63, Anlagebd. 1a, Bl. 67-68.

Staatsanwalt Kügler:
Davon habe ich keine Abschrift.

Vorsitzender Richter:
Ja. Ja, also wir werden jetzt zunächst

Verteidiger Jugl [unterbricht]:
4.10.1943 war die Rede Himmlers. [...]

Nebenklagevertreter Ormond:
Die Rede Himmlers ist im Band 39 der Nürnberger Dokumente¹⁶ abgedruckt, Seite 110 folgende.

Staatsanwalt Kügler:
Die Bände sind ja da.

Richter Perseke:
Die haben wir.

Verteidiger Jugl:
Band 29. [...]

Nebenklagevertreter Ormond:
Band 39.

Verteidiger Jugl:
Band 29, Seite 149/50.

Vorsitzender Richter:
Vielleicht hat er mehrere Reden gehalten.

Staatsanwalt Kügler:
Das kann man wohl sagen.

Nebenklagevertreter Ormond:
Nein, nein, es handelt sich nur um diese eine Rede in Posen vor den SS-Gruppenführern.

Vorsitzender Richter:
So. Das Gericht wird jetzt beraten zunächst über die Verlesung dieses Berichtes und wegen der weiteren Gestaltung der Donnerstagssitzung. Herr Zeuge, könnten Sie bis Donnerstag hierbleiben, oder würde Ihnen das besondere Beschwerden machen?

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Donnerstag ist der wievielte?

Vorsitzender Richter:
Das ist der 25.

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Ich muß spätestens am 26. mittags in Brüssel sein.

Vorsitzender Richter:
In Brüssel? Ja, da könnten Sie ja am 25. nachmittags hier wegfahren, da wären Sie am 26. in Brüssel.

¹⁶ Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 14. November 1945-1. Oktober 1946. Nürnberg 1948, Bd. 29, S. 110-173, Nürnberger Dokument 1919-PS.

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Ja, das ging sich also aus.

Vorsitzender Richter:
Das wäre vielleicht sogar noch einfacher, als wenn Sie von Wien aus fahren müßten. [...]

Zeuge Heinrich Dürmayer:
Na ja. Ich habe auch einen Beruf. Ich bin nicht nur Zeuge.

Vorsitzender Richter:
Schön, wir werden beraten darüber.

– Schnitt –

Vorsitzender Richter:
»Es wird folgender Beschluß verkündet: 1.) Die Abschrift der »Eigenhändigen Niederschrift des Obersturmbannführers Grabner« soll dem Zeugen Dürmayer zu treuen Händen überlassen werden, damit dieser Zeuge bis zur Fortsetzung seiner Vernehmung genau feststellen kann, ob diese Abschrift der Urkunde entspricht, die seinerzeit Grabner als von ihm stammend dem Zeugen übergeben hat. Der Beschluß über die Verlesung dieser Urkunde wird gefaßt werden, sobald der Zeuge die von ihm gewünschte Erklärung abgegeben hat.
2.) Der Staatsanwaltschaft wird aufgegeben, eine beglaubigte Abschrift der von dem verstorbenen Lagerkommandanten Höß angefertigten Lagerordnung sowie seines Berichts über die nichtärztliche Tätigkeit der Ärzte herbeizuführen. Falls es nicht möglich sein sollte, eine solche Beglaubigung vom Original zu erhalten, wäre zum mindesten ein Beglaubigungsvermerk des Instituts für Zeitgeschichte darüber herbeizuführen, daß diese Berichte von dem Institut für Zeitgeschichte von dem Original fotografiert und aufgrund dieser fotografischen Aufnahme wortgetreu in die Abschrift übertragen worden sind.«¹⁷ Damit wird die Sitzung für heute beendet. Dem Herrn Zeugen darf ich dieses Dokument übergeben mit der Bitte, bis zum nächsten Donnerstag den Bericht genau durchzugehen, um uns sagen zu können, ob diese Abschrift dem Original entspricht.

– Schnitt –

¹⁷ Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 22.06.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 99, Bl. 448.